

Hochschule Merseburg

FB Soziale Arbeit.Medien.Kultur

**Max Pankonin**

**Die Situation von Sozialarbeiter\*innen im Umgang mit  
Abschiebungen von (ehemals) unbegleiteten minderjährigen  
Asylsuchenden**

Bachelorarbeit

Soziale Arbeit

**Matrikelnummer: 19436**

**Email-Adresse: chinaeatdog@gmx.net**

Erstgutachter\*in: Prof. Dr. phil. Heinz-Jürgen Voß

Zweitgutachter\*in: Torsten Linke, M.A.

Abgabedatum:

**Danke Ee für  
die Geduld**

**Danke Mama für den  
Raum**

**Danke Paps für  
die Stütze**

**Danke Bro für  
den Beifall**

**Danke Brand für das  
Wohl**

**Danke Merde für die  
Faust**

**Danke Bass für  
die Pausen**

**Danke Techno für die  
Ruhe**

**Danke euch für  
die Antworten**

**„Grenzen sind Kacke!**

**Und lass doch die Leute herkommen die herkommen wollen.“(C)**

# Inhaltsverzeichnis

1	<a href="#">Einleitung</a>	05
2	<a href="#">Einführung in die Situation</a>	07
2.1	<a href="#">Beteiligte Personen</a>	07
2.1.1	<a href="#">Die Jugendliche</a>	07
2.1.2	<a href="#">Sozialarbeiter*innen sonstige Mitarbeitende der Einrichtungen</a>	09
2.1.3	<a href="#">Externe Fachkräfte</a>	10
2.1.4	<a href="#">Juristinnen und Juristen</a>	11
2.1.5	<a href="#">Gesetzlicher Vormund</a>	11
2.1.6	<a href="#">Sonstige Personen</a>	11
2.2	<a href="#">Institutionen</a>	12
2.2.1	<a href="#">Das Jugendamt</a>	12
2.2.2	<a href="#">Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)</a>	13
2.2.3	<a href="#">Ausländerbehörde</a>	14
2.2.4	<a href="#">Sonstige Institutionen</a>	15
2.3	<a href="#">Die rechtliche Situation</a>	15
2.4	<a href="#">Weitere Faktoren in der Vorbetrachtung</a>	16
2.5	<a href="#">Problemstellung und Forschungsfrage</a>	18
2.6	<a href="#">Innere Haltung – praktische Entwicklung</a>	20
2.6.1	<a href="#">Soziale Arbeit, Abschiebungen, Lektüre, ein kurzer Exkurs</a>	21
3	<a href="#">Methodik der qualitativen Sozialforschung</a>	27
3.1	<a href="#">Methodenwahl und Vorgehen zur Datenerhebung</a>	28
3.1.1	<a href="#">Auswahl und Durchführung der Erhebungsmethode</a>	28
3.1.2	<a href="#">Entwicklung und Konzeption des Leitfadens</a>	28
3.1.3	<a href="#">Rahmenbedingungen für die Durchführung der Interviews</a>	29
3.1.3.1	<a href="#">Auswahl der Gruppe Interviewpartner*innen</a>	29
3.1.3.2	<a href="#">Kontaktaufnahme</a>	30
3.1.3.3	<a href="#">Ort(e) und Zeit der Interviews</a>	31
3.1.3.4	<a href="#">Sonstiges</a>	31
3.1.4	<a href="#">Reflexion über Konzeption/ Vorbereitungen</a>	32
3.1.5	<a href="#">Transkription der Interviews</a>	32
3.2	<a href="#">Reflexion der eigenen Rolle während der Forschung und Interviews</a>	33

3.3	<a href="#">Wahl und Vorstellung der Methode zur Auswertung</a>	34
3.3.1	<a href="#">Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse</a>	36
3.3.2	<a href="#">Praktische Anwendung der inhaltsanalytischen Zusammenfassung</a>	36
3.3.3	<a href="#">Auswertung der Analyse und Darstellung der Ergebnisse</a>	39
4	<a href="#">Ergebnisse der Forschung</a>	39
4.1	<a href="#">Interpretation des zusammenfassenden Kategoriensystems</a>	39
4.2	<a href="#">Diskussion der Interviews</a>	40
4.2.1	<a href="#">Allgemeines – strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschieden</a>	41
4.2.2	<a href="#">Das Asylverfahren und Auswirkungen auf Personen</a>	42
4.2.3	<a href="#">Umgang und Handeln der Sozialarbeiter*innen</a>	47
4.2.4	<a href="#">Reflexion und Standpunkte</a>	53
4.2.5	<a href="#">Auswertung der Diskussion</a>	55
5	<a href="#">Fazit – ein Aus und Rückblick bis Zum Ende.</a>	57
5.1	<a href="#">Idee: für einen neuen Ansatz – ein Ausblick</a>	59
5.2	<a href="#">Erziehung der ABH – ein Rückblick</a>	61
5.3	<a href="#">Zum Ende.</a>	63

## Anhang

<b>Inhalt</b>	<b>Nr.</b>
• <a href="#">Literaturverzeichnis</a>	I
• <a href="#">Einladung zum Interview</a>	II
• <a href="#">Blanko Einverständniserklärung zum Interview</a>	III
• <a href="#">Interviewleitfaden 1</a>	IV
• <a href="#">Interviewleitfaden 2</a>	V
• <a href="#">Grafik: Sinkende Schutzqualität, mehr Ablehnungen:</a>	VI
• <a href="#">Grafik: Ablaufmodel der zusammenfassenden Inhaltsanalyse</a>	VI
• <a href="#">Teildarstellung der Zusammenfassenden Inhaltsanalyse</a>	VII
• <a href="#">Selbstständigkeitserklärung</a>	VIII

# 1 Einleitung

Der Umgang mit Abschiebungen bzw. der Androhung ebendieser stellt eine Problematik in Sozialen Arbeit dar, die ich mit dieser Arbeit näher untersuchen möchte. Auch für mich selbst in meiner Arbeit mit Menschen im deutschen Asylsystem. Daher stellen sich für mich diverse Fragen: Wie kann (ob ehrenamtliche, hilfstätige, unterstützende<sup>1</sup> oder professionelle) Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Asyl- und Aufenthaltsrecht und, dem Berufsfeld eigenen, Ethik funktionieren? Wie soll Menschen Unterstützung zukommen, wenn sie nicht mehr im dafür vorgesehenem Hilfesystem sind, oder viel mehr sein können und sollen?

Die Auseinandersetzung ist umso schwieriger, desto höher die Vulnerabilität der Klient\*innen ist – demnach sind gerade Menschen die mit Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Wie sollen Sozialarbeiter\*innen damit umgehen, dass den ihnen anvertrauten Menschen, das Recht auf Hilfe und Unterstützung, im Zuge der Abschiebung, gesetzlich abgesprochen wird? Was macht das mit der eigenen Haltung zur und in der Sozialen Arbeit?

Kinder und Jugendliche die ohne eine sorgeberechtigte Person nach Deutschland einreisen, oder viel mehr fliehen, sind nach dem Gesetz als besonders Schutzbedürftige anzusehen. Darauf folgt (u.a.) eine Inobhutnahme durch das Jugendamt mit weiteren Verfahren, wie dem *Clearing* (nur in manchen Bundesländern durchgeführte Praxis zur Altersfestsetzung) und der Unterbringung in eine Pflegefamilie oder eben einer extra dafür geschaffenen Pflegeeinrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.<sup>2</sup>

Diese Einrichtungen werden von verschiedenen Trägern geführt und in ihnen Arbeiten überwiegend Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen und betreuen die Jugendlichen bis zur Volljährigkeit. Dabei begleiten sie die Jugendlichen durch die Zeit des Ankommens in der hiesigen Gesellschaft, unterstützen sie in ihrer Selbsttätigkeit und im Alltag in der sog. Willkommensgesellschaft u.v.m. Und auch während des Asylverfahren sind Sozialarbeiter\*innen direkt oder indirekt mit einbezogen und

---

1 Im Tätigkeitsfeld wirken verschiedene Personen mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammen. So sind neben ausgebildeten Sozialarbeiter\*innen auch unausgebildete oder sich in der Ausbildung befindende Personen tätig, deren Umgang mit der Problematik, für mich ebenso von Belang sind. U.a. weil sie auch ein Teil eines Teams darstellen und dabei auch von den Ansätzen und Methoden der Sozialen Arbeit in der Praxis berührt sind.

2 Vgl. SGB VIII, §42 a-f

erfüllen eine Rolle, je nach Beziehung zu den Jugendlichen, der Konstellation aus Vormund, Jugendamt und ASD und der Zusammenarbeit mit der Einrichtung als auch des Grades der eigenen Einmischung.

Gerade letzteres birgt dieses Spannungsfeld in sich, bei dem die verschiedenen Gesetze des Rechtsstaats schon für sich, aber eben auch die Prinzipien, wie z. Bsp. der Ethik und Moral<sup>3</sup> professioneller Sozialer Arbeit und Pädagogik in einem eklatanten Widerspruch stehen. Neben der Beschreibung der zu untersuchenden Situation, wird auch die Auseinandersetzung mit diesen Themen den ersten Teil, als eine Art Vorüberlegung ausmachen. Endend mit meiner Hypothese und weiteren Forschungsfragen zu dieser Arbeit.

Für die Sozialarbeiter\*innen entsteht eine Situation im Umgang mit den Jugendlichen auf die sie kaum vorbereitet sind und in dieser zurecht zu kommen, die derzeitigen Methoden zur psychosozialen Betreuung, wie sie etwa die Supervision darstellt, nicht ausreichen. Ebenso um Lösungen für die Ursachen zu finden, werden Ansätze wie kollegiale Beratungen nur ungenügend antworten geben.

Die Fragen die sich daraus stellen, und auf die ich bisweilen kaum Antworten in der Literatur finde<sup>4</sup>, richten sich an die Sozialarbeiter\*innen selbst, nach ihren Erfahrungen und ihren Strategien im Umgang mit der widersprüchlichen Situation und ihren Auswirkungen auf den beruflichen Alltag.

In Interviews versuche ich mehr zu erfahren, die Auswahl der Methode und Art und Weise der Durchführung sowie Analyse und Aufbereitung des Materials werden im zweiten Hauptteil erläutert.

Die Ergebnisse und deren Darstellung bilden den dritten Teil und sollen Grundlage für das Fazit mit einschließendem Ausblick, und Überlegungen zu weiteren möglichen Schritten sein.

---

3 Vgl.: Brumlik, Micha: „Ethik und Moral“ (S. 516) in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WÖGE e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hrsg.) (2000)

4 Es gibt viel Literatur (die auch in diese Arbeit einfließt) zur Lage der unbegleiteten Jugendlichen selbst, der Gegenüberstellung von Sozialrecht und Aufenthaltsrecht usw. und wie die Soziale Arbeit dazu positioniert ist, zum Umgang der Sozialarbeiter\*innen mit der eigenen Arbeit in Konfrontation mit Abschiebungen, konnte ich jedoch nur wenig finden.

## **2 Einführung in die Situation**

Die Situation, die in dieser Arbeit untersucht wird, ist die von Sozialarbeiter\*innen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) nach dem ebenso genannten Gesetz, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. dem achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), speziell für Jugendliche die ohne Begleitung nach Deutschland geflohen sind und hier Inobhut des Staates genommen sind. Genauer, soll hier auf den Umgang mit androhten Abschiebungen, dem negativen Bescheiden aus dem Asylverfahren, die Aufforderung zur freiwilligen Ausreise und ausgestellten Duldungen von und für minderjährige/n unbegleitete/n Asylsuchende/n (UMA) eingegangen werden. Wie sich diese Ausgangssituation genau gestaltet wird im Folgenden aufgeschlüsselt. Dabei soll insbesondere die Situation der Fachkräfte und weiteren, in den Einrichtungen, unterstützenden Mitarbeiter\*innen im Fokus stehen.

Insgesamt gestaltet sich die zu untersuchende Situation als sehr komplex und von vielen Faktoren beeinflusst. Bei meinen vorangegangenen Überlegungen bemerkte ich, diesen Umfang nicht innerhalb des Rahmens dieser Bachelorarbeit ausreichend darstellen zu können und begrenze mich daher, im Wissen andere Bereiche zu vernachlässigen, auf einzelne Punkte. Die ich etwas hervorhebe und andere die ich lediglich nenne.

### **2.1 Beteiligte Personen**

An der Situation sind verschiedene Personen und Institutionen unterschiedlich beteiligt. Für eine Betrachtung wie es um die Sozialarbeiter\*innen in der untersuchten Situation gestellt ist, scheint es mir ebenso wichtig die anderen Personen und ihre Beziehungen zueinander, wenn auch nur oberflächlich, zuvor zu beschreiben.

#### **2.1.1 Die Jugendlichen**

Die Jugendlichen, das Klientel der Sozialarbeiter\*innen in der untersuchten Situation, sind in dem Zeitraum von 2013-2016 eine immer größer gewordene Gruppe. Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche die alleine, das heisst ohne sorgeberechtigte Begleitung (Eltern u.a.), nach Deutschland migriert sind.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. BMI, Zugangszahlen zu unbegleiteten Minderjährigen, 30.04.2017

Speziell die Betreuung von Jugendlichen die auch einen Asylantrag gestellt haben sind für die Untersuchung von Bedeutung.

Der Umgang mit ebendiesen Jugendlichen, während des Asylverfahrens aber vor allem nach der Ablehnung ihrer Asylanträge, soll hier im Mittelpunkt stehen. Vorwiegend geht es hierbei um Jugendliche aus Afghanistan, aber nicht nur. Da gerade bei dieser Gruppe aufgrund der Erklärung (der Bundesregierung der BRD) Afghanistans als sicheres Herkunftsland auch die Schutzquote, also derer die ein Aufenthaltsrecht erhalten, drastisch sinkt.<sup>6</sup> Die Auswirkungen auf die Jugendlichen, aus dem Land, in dem aktuell immer noch hunderte Menschen durch Attentate und andere Kampfhandlungen sterben,<sup>7</sup> werden in einer Befragung des „Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (BumF) deutlich:

*„Ich war letztes Jahr sehr erschrocken als unser Präsident mit Frau Merkel einen Deal gemacht hat. Jetzt habe ich mehr Angst als damals. Ich warte – ich befürchte, dass etwas sehr schlechtes passieren wird – dass ich in den Krieg, in die Explosionen geschickt werde. Das ist schlecht! Man stirbt nur einmal – mir ist alles egal.“*  
(Jugendlicher aus Afghanistan)<sup>8</sup>

Psychosomatische Beschwerden, Verhaltensauffälligkeiten und Minderung der Leistungsfähigkeit, als Oberbegriffe für komplexe Auswirkungen des verminderten Sicherheitsgefühls seitens der Jugendlichen. Die Folgen sind höhere Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte und sonstige Mitarbeiter\*innen.<sup>9</sup> In den hier beschriebenen Handlungen ist bisher vor allem eine Umgangsform, bzw. Bewältigungsstrategie seitens der Sozialarbeiter\*innen klar genannt: Beendigung der belastenden Arbeit.<sup>10</sup>

Mögliche Wechselwirkung für die, sich mitunter zuvor schon verlassen föhlenden, Jugendlichen scheint vorprogrammiert.

---

6 Vgl. ProAsyl, „Fakten, Zahlen und Argumente“, Siehe Anhang Grafiken #1

7 Siehe: UN: „Afghanistan – Protection of civilians in armed conflict. Midyear report 2017“ (Juli 2017)

8 BumF, „Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan. Ergebnisse einer Befragung ...“, S. 1, (01.06.2017)

9 Ebd. S. 3

10 Ebd. S. 4

Die Jugendlichen werden oft als besonders vulnerabel betrachtet, dem entgegen stehen ihre bisherigen Leistungen und erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten die sie letztlich auch befähigt haben bis nach Deutschland zu gelangen. Wenngleich die Anforderungen in der hiesigen Gesellschaft andere sind als die auf der Flucht bzw. dem Weg der Migration, sind die Jugendlichen als mehr als ausreichend kompetent zur Partizipation zu betrachten und in jeweilige Vorgänge mit einzubeziehen.<sup>11</sup>

Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Aspekt scheint mir der gegebene Umstand der Jugendlichen, sich ohne Eltern und zumeist sonstige Familienangehörige in ihrer neuen Lebenssituation zurechtfinden zu müssen.

Neben dem Zustand von der Familie getrennt zu sein und ggf. über Internet und Telefon Kontakt aufrecht zu erhalten, ist zu beachten, dass viele Jugendlichen (und ihre Familien) darauf hoffen nach der Anerkennung als Flüchtling die Angehörigen über Programme des Familiennachzugs nachzuholen. Dies wurde derzeit von der Bundesregierung vorerst ausgesetzt was zu scharfer Kritik von Lobbygruppen wie proAsyl geführt hat.<sup>12</sup>

Danach sind gerade die folgenden Menschen eine noch wichtigere Bezugsgruppe.

### **2.1.2 Sozialarbeiter\*innen und sonstige Mitarbeitende der Einrichtungen**

Die Situation der Sozialarbeiter\*innen ist im Kontext eines Teams in den jeweiligen Einrichtungen, hier den Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Jugendliche, zu betrachten. Der Umgang mit der Thematik Abschiebung und Androhung dieser findet nicht ausschließlich für die einzelne Fachkraft statt. Die Teams setzen sich aus Menschen mit verschiedenen Qualifikationen und Kompetenzen zusammen. So gibt es Sozialarbeiter\*innen und auch angehende sich noch im Studium befindende Mitarbeiter\*innen, Erzieher\*innen, Praktikant\*innen, unausgebildete Mitarbeiter\*innen, eventuell Hauswirtschaftler\*innen und andere Arbeitskräfte, die zwar eher der technischen Organisation der Einrichtung zugerechnet werden aber innerhalb der Teams

---

11 Vgl.: BumF, „Paradigmenwechsel: Vom abhängigen Opfer zum handlungsfähigen Akteur“, <http://www.b-umf.de/de/themen/partizipation>, (Stand: 9.8.2017)

12 Vgl.: proAsyl: „Aussetzung des Familiennachzugs trennt Familien auf viele Jahre!“, <https://www.proasyl.de/news/aussetzung-des-familiennachzugs-trennt-familien-auf-viele-jahre/> (Stand: 12.08.2017)

auch eine gewisse Teilhabe innehaben dürften. Eben auch durch Funktionen unterscheiden sich die Mitglieder eines Teams, ebenso durch unterschiedliche Art der Anstellung und/oder individuelle Haltung und Motivation für die Arbeit. In den meisten Teams wird es eine klar erkennbare Hierarchie geben, mit einer\*m Teamleiter\*in und in Abstufungen verschiedene Positionen mit jeweiligem Verantwortungsbereich und Fachkompetenzen.

Wie in jeder sozialen Situation wird es auch in diesen Teams einen Austausch geben, im besten Fall: aufgrund der Professionen der beteiligten (Fach-)Kräfte in einem adäquaten Ausmaß, und unter Berücksichtigung von (unterschiedlichen) sozialpädagogischen Ansätzen. Welcher Bedeutung die Interaktion im Team beigemessen wird, soll Teil der Untersuchung sein. So werden Fragen nach Konstellationen und Momenten des Aufeinandertreffens in das Interview eingebettet sein.

### **2.1.3 Externe Fachkräfte**

Für die zu untersuchende Situation können verschiedene externe Fachkräfte von Bedeutung sein. Welche das wirklich sind wird sich in den Interviews zeigen. Hier nur ein paar zuvor gemachte Überlegungen.

So sind z. Bsp. Supervisor\*innen und/oder Mediator\*innen für bestimmte Gegebenheiten allgemein vorgesehen. Ob diese auch bei Fällen von negativen Asylbescheiden und den Umgang mit diesen zu Rate gezogen werden, wird Teil der Untersuchung sein. Da es an sich ein Teil der Aufgaben von Supervision darstellen sollte.<sup>13</sup>

Andere Teams (oder einzelne Mitglieder) von ähnlichen Einrichtungen könnten u.a. zur sog. kollegialen Beratung herangezogen werden um über Einzelfälle Erkenntnisse und Ideen auszutauschen.

Darüber hinaus könnten Psychologinnen und Psychologen vor allem auch für die Jugendlichen, aber (und für die Untersuchung bedeutender) auch die Mitarbeiter\*innen der Einrichtungen von Bedeutung sein.

---

<sup>13</sup>Vgl. Marwedel, U., „Supervision“ (S.566) in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WÖGE e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hg) (2000)

### **2.1.4 Juristinnen und Juristen**

Wichtig für die Situation ist meines Erachtens auch die Zusammenarbeit mit einer oder mehreren Jurist\*innen. Um gegen eventuelle negative oder ungenügende<sup>14</sup> Asylbescheide adäquat vorzugehen braucht es eine anwaltliche Vertretung. Wie die Arbeit mit Jurist\*innen abläuft, soll Teil der Untersuchung werden.

### **2.1.5 Gesetzlicher Vormund**

Da Kinder und Jugendliche vor dem Erreichen des 18. Lebensjahr (in manchen Fällen je nach Herkunftsland auch später) als rechtlich noch nicht voll handlungsfähig gelten wird ihnen durch das Familiengericht ein Vormund zugesprochen.<sup>15</sup> Diese Person hat verschiedene Aufgaben, Rechte und Pflichten in dieser Beziehung. Für die untersuchte Situation ist wichtig, dass ein unbegleiteter Jugendlicher in Deutschland nur über den Vormund einen Asylantrag beim BAMF stellen und durchführen können.<sup>16</sup> Des Weiteren ist es Aufgabe des Vormunds, bis zur Volljährigkeit des Klienten/ der Klientin, dafür Sorge zu tragen den Mündel durch das Verfahren und darüber hinaus zu begleiten.<sup>17</sup> Wie unterschiedlich die Zusammenarbeit mit dem Vormund aussehen kann und welche Auswirkungen dies auf die Situation hat wird sich im Verlauf der Untersuchung aufzeigen.

Der BumF e.V. stellt jedoch einige Mängel in der Vergabe und Umsetzung der Vormundschaft fest, wie auf der Homepage zu vernehmen ist. Dies hat mit aller Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen auf die Situation der Sozialarbeiter\*innen.<sup>18</sup>

### **2.1.6 Sonstige Personen**

Im täglichen Austausch befinden sich die Teams bzw. einzelne Mitarbeiter auch mit der Schule der Jugendlichen. In verschiedenen Broschüren und Texten (z. Bsp. des BumF e.V.<sup>19</sup> oder des „Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit“<sup>20</sup>) zur Situation der

---

14 Wenn z.Bsp. einer Person subsidiärer Schutz vom BAMF zugestanden wird, die Fluchthistorie jedoch auf den Erhalt des Zuspruchs von Flüchtlingseigenschaften mehr als hindeutet.

15 Vgl. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 EGBGB

16 Vgl. Art. 12 und 14 Asylgesetz

17 Vgl. §27 SGB VIII

18 Vgl. <http://www.b-umf.de/de/themen/vormundschaft>

19 Siehe: <http://www.b-umf.de/de/themen/bildung>

20 Siehe: <http://jugendsozialarbeit.de/>

Jugendlichen, wird auch auf die Rolle der Integration vor allem via Bildung hingewiesen.

Interessant für die Untersuchung könnte sein, ob und wie der Austausch mit der Schule sich auf die Jugendlichen im Bezug auf ihr Asylverfahren auswirkt. Wie etwa in Fällen, in denen zumindest Mitschüler\*innen und Lehrkräfte an der Verhinderung von Abschiebungen beteiligt waren, wie in Leipzig<sup>21</sup>, oder bei der Rückkehr einer Schülerin samt Familie in Duisburg.<sup>22</sup> Hier zwar beides Fälle mit begleiteten Jugendlichen, doch eventuell könnten Sozialarbeiter\*innen der KJH auch eine Rolle im Kampf um einen weiteren Aufenthalt zusammen mit Mitschüler\*innen spielen.

Weitere Personen die eine Rolle spielen könnten sind ehrenamtliche Helfer\*innen, Freund\*innen (der Jugendlichen aber auch der Sozialarbeiter\*innen) für Austausch und Unterstützung, entferntere Verwandte, Ärztinnen und Ärzte und andere. Sollten im Rahmen der Untersuchung noch weitere, mir wichtige Personen auftauchen werden diese unten in der Auswertung mit angeführt.

## **2.2 Institutionen**

Neben den Einrichtungen für die Unterbringung der Kinder- und Jugendhilfe, dem Haupttätigkeitsort der Sozialarbeiter\*innen selbst, sind folgende Institutionen für die Situation von Belang. Weitere Institutionen könnten im Rahmen der Untersuchung noch nachträglich hinzugefügt werden, dies werde ich dementsprechend kennzeichnen bzw. werden diese in der Auswertung im vierten Teil dieser Arbeit erwähnt.

### **2.2.1 Das Jugendamt**

Seit dem 1. November 2015 sind die Jugendämter der Kommunen für die Inobhutnahme und Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen, die nach Deutschland einreisen, und demnach auch Schaffung der dafür erforderlichen Strukturen, zuständig.<sup>23</sup> Nach

---

21 Neffe, Christian: „Auch Innenminister bestätigt: Luan darf bleiben“, <http://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Auch-Innenminister-bestaetigt-Luan-darf-bleiben>, (Stand: 12.08.2017)

22 Vgl.: „Bivsi ist zurückgekehrt“, <http://www.taz.de/!5438207/> (Stand: 12.08.2017)

23 Bundestag: „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ Änderung des §42 a-f SGB VIII vom 28.10.2015

einer Reihe von abzuklärenden Punkten, während der Inobhutnahme<sup>24</sup> bezüglich des Jugendlichen und den Umständen der Einreise bzw. des Aufenthalts<sup>25</sup>, wird die Person ggf. verteilt (aufgrund von Aufnahmequoten), sofern keine weitere Gefährdung der jugendlichen Person im Sinne der Kindeswohlgefährdung vorzuliegen scheint. Ansonsten wird die jugendliche Person in eine zuständige Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), zumeist unter freier Trägerschaft, zur Unterbringung bis zur Volljährigkeit untergebracht. Hier gestaltet sich dann die untersuchte Situation.

In der Situation soll die Arbeit mit bzw. zwischen dem Jugendamt, bzw. der für die unbegleitete Person zuständige Fachkraft, und den Sozialarbeiter\*innen (und weiteren Mitarbeitenden) der Unterbringung, ein Thema sein. Welche Rolle dem Jugendamt in den von mir untersuchten Einrichtungen zukommt wird sich ebenfalls im Verlauf der Untersuchung aufzeigen.

## **2.2.2 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)**

Das BAMF ist auch für die Asylverfahren von unbegleiteten Minderjährigen zuständig und gewährt ihnen die Möglichkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahrs einen Asylantrag mittels eines Vormunds bzw. dem zuständigen Jugendamt zu stellen. Für die Durchführung des Asylverfahrens, einen Teil davon stellen die Anhörungen zur Fluchthistorie dar, stellt das BAMF, laut eigener Aussage, extra sensibilisierte Sonderbeauftragte zur Verfügung. Und empfiehlt darüber hinaus, dass die jugendliche Person von einer betreuenden Person begleitet wird.<sup>26</sup>

Für die untersuchte Situation wichtig, ist zu beachten, die Entscheidung des BAMFs wird dem Vormund bzw. der Anwältin/ dem Anwalt übermittelt und nicht unbedingt der Einrichtung. Wie es sich genau verhält, auch mit Blick auf die Anhörungen, wird in den Interviews (mit den Sozialarbeiter\*innen) mit Untersucht.

---

24 Vgl.: BumF e.V.: „Vorläufige Inobhutnahme – Was ändert sich zum 1.11.2015?“ (<http://www.bumf.de/images/ablauf-vorl.-inobhutnahme.pdf>)

25 Vgl.: BumF e.V.: „Inobhutnahme“, <http://www.b-umf.de/de/themen/inobhutnahme>, (Stand: 12.08.2017)

26 Vgl.: BAMF: „Unbegleitete Minderjährige“, <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>, (Stand: 12.08.2017)

### 2.2.3 Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde (ABH) ist innerhalb der Kommunen für ausländerrechtliche Bereiche zuständig. Somit auch für Aufenthaltsrecht und Passausstellung und dergleichen. Besuche hier sind für Menschen ohne deutschen bzw. europäischen Pass die sich legal in Deutschland aufhalten unausweichlich. Somit auch für die Personen in der untersuchten Situation. Inwieweit die Arbeit mit dieser Behörde eine Bedeutung für die Situation hat, wird sich zeigen. Die ABH ist zwar auch für die Abschiebungen von Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung zuständig, jedoch trifft dies für die unbegleiteten Jugendlichen in den Einrichtungen der KJH nicht zu, da sie vom Gesetz her, vor derlei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geschützt sind, bzw. es besondere Bedingungen bedarf um eine Abschiebung von minderjährigen Personen durchzuführen<sup>27</sup>.

Welche Zuständigkeiten und Wahrung von Rechten und Pflichten den Ausländerbehörden selbst zukommt kann vor allem in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz“, speziell unter §71.1 *Zuständigkeit der Ausländerbehörde*, nachgelesen werden. Was dies in der Praxis bedeutet, davon kann wohl so gut wie jede Begleitperson, die schon öfter Menschen zu dieser Behörde begleitet hat, berichten. Aus meiner eigenen Erfahrung heraus und von Erzählungen anderer, nicht zuletzt der Betroffenen vermeintlichen „Ausländer“ selbst, für die diese Behörde eingerichtet ist – um sie zu verwalten, kann ich kaum (eher gar nicht) von Verhältnismäßigkeit und würdevoller Behandlung berichten. Die Begleitung als Sozialarbeiter\*in führt mitunter zu einer Verwicklung in Gefangennahmen zur Durchführung einer Abschiebung – das bedeutet, bei der unterstützenden Handlung im Hilfesystem, wird der Klient aus dem Hilfesystem entfernt – um einen Einblick aus der Praxis, in die (auch tatsächlich genutzten) Handlungsmöglichkeiten der ABH zu geben. Das hat Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, im Kontext Ausländerbehörde (als ausführende Staatsgewalt) findet sie ein Ende ihrer Wirksamkeit.

In Bezug auf die unbegleiteten Jugendlichen kann nicht behauptet werden, sie würden, etwa aufgrund des rechtlichen Schutzes, wie in etwa die Gesetze zum Kindeswohl oder die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) darstellen könnten, besonders vor den Handlungen der Ausländerbehörde geschützt sein.<sup>28</sup>

---

<sup>27</sup> Siehe: §58 Abs. 1a AufenthG

<sup>28</sup> Vgl.: Stein, Angelika: „Kommunale Behörden“ (S. 323), oder auch Kriechhammer-Yagmur, Sabine: „Ausländerbehörde“ (S.333) in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WÖGE e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hrsg.) (2000)

Wie sich die Interaktion mit der zuständigen ABH auf die Arbeit in den Einrichtungen auswirkt und wie sich die befragten Sozialarbeiter\*innen zu dem Handeln der Behördenmitarbeiter\*innen verhalten, soll untersucht werden.

#### **2.2.4 Sonstige Institutionen**

Über die drei bisher genannten Institutionen hinaus gibt es eine Reihe die auch wichtig sein könnten. So die Polizei, Gerichte oder andere Teile der staatlichen Gewalt.

Außerdem die Schule oder andere Ausbildungsstätten sowie Sportvereine und andere Freizeit- und Bildungsanbieter.

Für die Sozialarbeiter\*innen, in der zu untersuchenden Situation, sind darüber hinaus Einrichtungen und Vereine zur Unterstützung von Menschen im Asylsystem in verschiedenen Belangen ggf. von Bedeutung. So etwa die Flüchtlingsräte oder andere Lobbyvertretungen wie proAsyl<sup>29</sup> etc.

#### **2.3 Die rechtliche Situation**

Die, in der vorliegenden Arbeit untersuchte, Situation ist gekennzeichnet von einem großen Umfang an Gesetzen und Regularien. Die zum Teil auch gegeneinander wirken und unklare Zuständigkeiten als Auswirkung haben. Allen voran die Gegenüberstellung von Aufenthaltsrecht und Jugendhilferecht – dabei zeigt sich wie erforderlich die klare Zuständigkeit des Jugendamts gegenüber der ABH sein muss.<sup>30</sup>

Für Sozialarbeiter\*innen in der Situation im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich bedroht von Abschiebungen sehen, ist eine Kompetenz in diesem Rechtsgebiet unausweichlich. Wie stark diese Kompetenz ausgeprägt ist, könnte ausschlaggebend für den Umgang damit sein. In den Fragegesprächen wird sich zeigen wie sehr die Personen diese Kompetenz zu nutzen wissen und ob dies zu einem hilfreichen, weil die zu unterstützende Person in der Wahrung ihres Rechts eventuell ermächtigenden, Umgang führt.

---

<sup>29</sup> Siehe: <https://www.proasyl.de/>

<sup>30</sup> Vgl. u.a.: BumF e.V.: „Aufenthaltsrecht vs. Jugendrecht – Unterschiede und Gemeinsamkeiten“, [http://www.b-umf.de/images/Fachforum\\_8\\_BumF\\_Aufenthaltsrecht\\_vs\\_Jugendhilferecht.pdf](http://www.b-umf.de/images/Fachforum_8_BumF_Aufenthaltsrecht_vs_Jugendhilferecht.pdf), (Stand: 12.08.2017)

## 2.4 Weitere Faktoren in der Vorbetrachtung

Für die untersuchte Situation erscheint mir eine ganze Reihe von weiteren Faktoren, als in der Komplexität individueller Beziehungen und sozialer Interaktionen mit wechselwirkenden Einflüssen, bedeutend. Ein knappe Übersicht:

- Die individuelle Geschichte, sowohl der Jugendlichen speziell (aber nicht nur) im Hinblick auf die Flucht/ Migration, als auch die eigene (und hier ebenfalls mögliche Migrationshintergründe, auch in vorangegangenen Generationen), ist ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Beziehung zueinander und der Arbeit mit den Jugendlichen. Die Einbeziehung kann und muss Teil der Arbeit sein.
- Dazu Traumata: Die Jugendlichen bringen mit ihrer Fluchtgeschichte oftmals neben körperlichen (und oft damit einhergehend, aber nicht nur) auch psychische (seelische) Verletzungen mit sich. Diesem Faktor sollte, und wurde schon viel, mehr gewidmet sein als einer bloßen Nennung unter den sonstigen, jedoch nimmt die ausführliche Beschäftigung mit diesem Thema so viel Raum ein, sowohl in Analyse, Aufbereitung als auch inhaltliche Ausführung, dass ich nicht das Gefühl habe dem gerecht zu werden. Trauma wird Thema in den Interviews werden und ich werde im Nachgang noch mal beschreiben wie die jetzige Überlegung, es mehr oder weniger auszusparen, sich auf die vorliegende Arbeit, aber auch auf mich selbst ausgewirkt hat. Nur so viel sei noch angemerkt, diese Forschung bezieht sehr wohl auch auf die Auswirkungen auf die Jugendlichen, in Wechselwirkung zu den pädagogischen Handlungen der Sozialarbeiter\*innen ist der Umgang mit Traumata unausweichlich. Für die Untersuchung stellt sich vorab die Überlegung, schon die Thematisierung von Abschiebung (u. ä.) kann zur (Re)Traumatisierung oder auch Reaktualisierung von bestehenden Traumata führen.<sup>31,32</sup>
- Weitere stets begleitenden Gegebenheiten direkt bezüglich der Jugendlichen sind u.a. die Thematisierung von Persönlichkeit und Entwicklung verknüpft auch mit den Themen Diskriminierung, Integration, Paternalismus, Vulnerabilität und/oder auch Arbeit und Bildung, sowie weitere sich wechselwirkend auf Persönlichkeit und Entwicklung der Jugendlichen und den Beziehungen zu ihnen bezogene

---

31 Vgl.: Ahmad, Salah u. Rudolph, Eva: „Traumatisierung“ (S.581) und in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WÖGE e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hrsg.) (2000)

32 Schaeffer, Mariagrazia Bianchi: „Psychosoziale Gruppenarbeit“ (S.532) ebd.

Aspekte. So zum Bsp. das Geflecht von Formen und Momenten der Diskriminierung und diskriminierendem Verhalten, erstreckt sich auf viele Felder des gesellschaftlichen Miteinander wie der Begegnung mit den Menschen im Umfeld der Einrichtungen, auf struktureller Ebene wie z. Bsp. in den Gesetzgebungen und Regelungen des Asylverfahrens, dem Aufenthaltsrecht und weiterer, oder bei der Suche nach Arbeit und Wohnung usw. Hier möchte ich lediglich für die Untersuchung aufzeigen diese Bereiche mit bedacht zu haben, und anmerken, Sozialarbeiter\*innen in der KJH mit unbegleiteten Jugendlichen im Asylsystem kommen mit diesen Themen unweigerlich in Berührung – das wird sich auch in den Interviews zeigen.

- Eine weitere Projektarbeit im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigt ein ebenfalls gemischtes Bild wie die *Willkommenskultur* von den befragten Menschen im Asylsystem wahrgenommen wird.<sup>33</sup>
- Ein weiterer mir wichtig erscheinender Aspekt, ist der Einfluss und die Ausgestaltung der Hilfekultur, speziell der deutschen. Zwischenzeitlich im Mainstream als sog. *Willkommenskultur*, von dem überschriftgebenden Satz: „*Wir schaffen das!*“ (Angela Merkel) und einem hohen Selbstanspruch in Teilen der Gesellschaft Unterstützung sein zu wollen überlagert, und damit ein wohlwollendes Menschenbild in den Medien gezeichnet wird. Doch wie trügerisch dieses Bild ist, erkennt, wer sich mit der strukturellen Hilfekultur von staatlicher Seite beschäftigt. Einen guten Überblick auch im internationalem Vergleich bietet der Beitrag von Rudolph Bauer: „Hilfekulturen und Organisationsansätze in Europa“ im „Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen“, WÖGE e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.“ (S. 489). Die zutreffendere Überschrift gibt, m.M.n., Bino Byansi Byakuleka, ein Aktivist u.a. vom monatelang besetztem sog. *Oplatz* in Berlin, in einem Interview mit der Heinrich-Böll-Stiftung:

„*Es gibt keine „Willkommenskultur“. Das ist Deutschland-Propaganda.*“<sup>34</sup>

---

33 IAB-Forschungsbericht 09/2016, „5.3 Willkommenskultur“ (S. 91)

34 Byakuleka, Bino Byansi mit Ulu, Turgay im Interview mit Jan Ole Arps am 3.3.2016, <https://heimatkunde.boell.de/2016/03/03/nur-essen-austeilen-alleine-reicht-nicht-turgay-ulu-und-bino-byansi-byakuleka-im> (Stand: 12.08.2017)

## 2.5 Problemstellung und Forschungsfrage

Die Problemstellung die sich, auch nach der Recherche für diese Arbeit, ergibt ist folgende: Soziale Arbeit agiert innerhalb eines Hilfesystems. Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII bezieht sich auf Leistungen für Personen vor allem innerhalb der deutschen Zuständigkeit<sup>35</sup>, sprich der nationalen Staatsgrenzen der Bundesrepublik Deutschland. Wenn jedoch die sich ständig verändernde Rechtslage zum Aufenthalt mit der gesellschaftspolitischen Schiefelage als Motor, zum Ziel hat so viele Menschen wie möglich aus diesem System und damit auch dem Hilfesystem zu entfernen, wie kann die Soziale Arbeit in der Praxis, das meint die Sozialarbeiter\*innen an der Basis, in der Arbeit mit Menschen im Asylsystem, überhaupt noch wirken und ihren Prinzipien treu bleiben?

In meinen Überlegungen zu dieser Arbeit und in den Recherchen dazu, sowie in Gesprächen mit verschiedensten Menschen mit ebenso unterschiedlichen Perspektiven, gibt es keine vergleichbare Situation in der Sozialen Arbeit. In so gut wie allen Arbeitsfeldern gibt es die weitere Möglichkeit, wenn nicht für die oder den einzelnen Sozialarbeiter\*in dann für Kollegen und Kolleginnen anderer Praxisfelder, der Inanspruchnahme zwischen Individuum und Hilfesystem innerhalb der Zuständigkeit Deutschlands nachzukommen. Ob es nun in der Drogenhilfe die Klientin ist, die aufgrund von delinquentem Verhalten in eine andere Einrichtung etwa einer Justizvollzugsanstalt andere Hilfe in Anspruch nimmt. Oder der Klient der ehemals im „betreuten Wohnen“ lebte und aufgrund von z. Bsp. Schließung der Einrichtung, jetzt obdachlos ist und dennoch Anlaufstellen hat – ohne weitere Repression seitens des Staates befürchten zu müssen. Um nur zwei Beispiele zu nennen. Da fällt mir im Gegensatz nur ein weiterer Tätigkeitsbereich ein, in der eine vermeintlich „höhere“ Gewalt derart eingreift, dass das Hilfesystem nicht mehr greift, die Arbeit in einem Hospiz.

Will die Person nicht in die staatliche verursachte Illegalität geraten, die offiziell auch keinen Anspruch auf Hilfe mehr gewährt, gibt es nur wenige Wege. Und verlangt der Staat, vertreten durch die Ausländerbehörde, nach der Vollziehung der juristischen (aber mitunter auch nicht mal das) und organisatorischen Möglichkeit, wird die Person aus dem Gefüge aus Hilfe und Anspruch entfernt, d.h. abgeschoben.

---

<sup>35</sup> Vgl.: Art. 15 SGB VIII

Zwar werden unbegleitete Minderjährige derzeit regulär nicht abgeschoben, der Ausblick auf das Erreichen der Volljährigkeit und der negative Asylbescheid implizieren aber genau das. Und im Hinblick auf mögliche Reformvorschläge zur Dublin IV EU-VO<sup>36</sup> sind auch Jugendliche nicht mehr davor geschützt nicht in Länder wie Polen<sup>37</sup> oder Ungarn<sup>38</sup> überstellt zu werden, wo Menschen mitunter in Gefängnissen und ähnlichen Einrichtungen ihr Zeit im Asylsystem verbringen.

Wie soll die Soziale Arbeit damit umgehen? Wenngleich sie nicht nur in einer kritischen Haltung dazu verweilen will. Sicherlich ist die Analyse und Kritik, und die Bildung und Beeinflussung eines Diskurs, mehr als wünschenswert und wird auch schon längst betrieben, in verschiedenen Bereichen, auch der Arbeit mit Migration und Flucht. Doch wie sollen Sozialarbeiter\*innen heute, morgen und in Reflexion des gestrigen damit umgehen?

Die Untersuchung von gerade diesem Bereich, der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Menschen im dt. Asylsystem, als besonders Schutzbedürftige selbst im Sinne des dt. Kindeswohls geltend, als von groszer Komplexität aufgeladene Situation, soll auch etwas deutlich machen. Quasi als (extremes) Beispiel soll sie etwas aufzeigen und über die einzelne Situation hinausweist. Und gibt es Antworten auf die Frage: Wie mit Abschiebungen, der Androhung, dem Versuch, dieser Bedrohung, umgehen? Innerhalb der Profession Soziale Arbeit, oder ist diese überhaupt in Lage auf diesen Sachverhalt entsprechend zu reagieren? Oder ist darin ein anhaltendes und schon länger bestehendes Problem an der Profession selbst zu erkennen?

Ich stelle darüber hinaus die Hypothese auf:

*„Es gibt keine Soziale Arbeit im Kontext Abschiebung, sie ist nicht möglich!“*

Wie sollen Menschen die zur Empathie, Echtheit und Wertschätzung quasi per Profession verpflichtet und gewillt sind, damit umgehen? Und wie oft und wie lange können sie das aushalten? Seit wann befindet sich die Soziale Arbeit denn schon in diesem Spagat im doppelten Mandat? Und wie verhalten wenn der Boden unter den Füßen entzogen wird?

---

36 Siehe: DUBLIN IV-VO; „Artikel 8 Absatz 4: Abschiebung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter“

37 Jakob, Christian: „Willkommen im Lager“, die Tageszeitung, (23.5.2014), <http://www.taz.de/!5041656/> (Stand: 12.08.2017)

38 Vgl.: die Tageszeitung, „Ungarn sperrt Flüchtlinge ein, (28.3.2017), <http://www.taz.de/!5396851/>, (Stand: 12.08.2017)

## 2.6 Innere Haltung – praktische Entwicklung

So ist meine innere Haltung, nicht unberührt von der Erfahrung der letzten Jahre. Eben auch als sozialarbeitend Handelnder, mit Menschen in Interaktion und Beziehung unterschiedlichster Form und Intensität. Mal gemeinsam, mal unterstützend, mal helfend, in den Wirrungen der deutschen Bürokratie, die sich immer noch entrechtender generiert, als es die ohnehin rassistischen Gesetze nicht schon sind. Diese Menschen, denen schon der Hinweis auf Menschenrechte, ungültig wie sie, wenn irgendwo, überall sind, hier jedoch wie eine Verleumdung jedweder Menschlichkeit erscheinen mag. Diesen Menschen sollte ehrlich und aufrichtig begegnet werden, ebenso wie uns selbst gut daran läge, uns nicht länger auf national-staatlich begründete Gewalt und Ausgrenzung und Privilegien festhaltend auszuruhen, die zur beherrschenden Abgrenzung des Fremden von der Freiheit und tödlichem Ausschluss aus der vereinbarten Gesellschaft verkommen sind.<sup>39</sup>

Doch auch im näheren Umfeld geschehen Dinge während ich diese Arbeit schreibe. Dinge die mich mehr beeinflussen als es einer neutralen Position zum Thema gut tun. Davon zu berichten ist wohl Teil der Forschersubjektivität. Im Denken zum Forschungsgegenstand und einer gleichzeitig stattfindenden Reflexion meiner sonstigen Aktivität, durch verschiedene Momente angeregt, nicht zuletzt wegen einer versuchten Abschiebung aus der ABH heraus, von der sich weder die in Begleitung dabei gewesene Freundin, noch der betroffene Freund, bisher wirklich erholt haben. Ihre innere Haltung ist seither ein häufiges Thema, ausschlaggebend auch für mein weiteres Denken und Handeln im Bezug zur ABH, die Haltung unseres Freundes können wir nur erahnen, aus Angst um seine körperliche Unversehrtheit und seiner Freiheit, ist er untergetaucht, hat das Land verlassen oder ....., Die Behördenmittäterin in der ABH hatte ihn sowieso schon, auch im Beisein seiner Sozialarbeiter\*innen (uns), als nicht existent bezeichnet. In Deutschland illegal und es daher nicht mal Wert, einen sogenannten Ausweisersatz und somit auch kein Anspruch auf Geld oder sonstige Leistung, zu erhalten.

Im Berichten und Erzählen und Zuhören um diese Thematik, die sich hier wie da, in ganz Deutschland, kaum etwas nimmt, gibt es einen Moment der von Bedeutung ist.

---

<sup>39</sup>Im Jahr 2017, scheint mir Ethik und Moral in Bezug auf unsere Freiheiten mehr als angebracht.

Ich, und die Menschen die von diesen Geschehnissen erzählen sind Zeugen, und jede Person die diese Zeilen liest, weisz nun davon, und es passiert auch noch weiterhin. Wird noch bedrohlicher, die Intervention und Solidarität noch notwendiger, einen Ansatzpunkt dafür zu finden immer dringender.

Zeuge sein. Nicht das es ausreicht, ganz gleich wie sehr man sich, auf der Seite derer wähnt, die da verwaltet werden, bis sie nicht mehr *existent sind*, sein sollen. Man selbst steht am nächsten Morgen wohlgenährt aus dem eigenen Bett auf, voller Recht in einer gewissen Ordnung. Doch in der folgenden Lektüre, kam mir der Gedanken, das Zeuge sein nur der Anfang weiteren Handelns sein kann und muss. Und damit meine ich nicht innerhalb der Hilfesituation Partei zu ergreifen, die Frau hinter dem Behördenschreibtisch in ihrer Funktion angreifen und auf das Recht zu pochen, denn dabei passierte schon die nächste Bevormundung – für den vermeintlich Entrechteten sprechen zu müssen – und das nächste Recht wurde verwehrt.

Die Schriften von Eike Geisel brachten mich, in den Stunden der Beschäftigung mit dem gegenwärtigen Gegenstand, auf eine Idee.

### **2.5.1 Soziale Arbeit, Abschiebungen, Lektüre, ein kurzer Exkurs**

Viel habe ich zum direkten Umgang mit dem Gegenstand während meiner Recherche nicht gefunden, was nicht bedeuten soll, dass da nichts zu finden ist. Im Gegenteil, meine Recherche hatte ein jähes Ende, als ich bemerkte, das schon gelesene und zusammengetragene Material, meine Kapazitäten überschreitet und ich den Überblick wie auch die Zeit aus den Augen verloren habe.

#### Zur weiteren Recherche:

Bei der Recherche zu dieser Arbeit habe ich in der Literatur nicht allzu viel hilfreiches gefunden. Kaum etwas hilft mir bei der Antwort, wenn es um den Umgang und die Bewältigungsstrategien der Sozialarbeiter\*innen geht. Geht es um die Jugendlichen selbst scheint die Antwort oftmals klar – und für die Einzelfallhilfe auch folgerichtig – der Weg, wenn nicht über das Asylsystem, führt über Bildung, Leistung und Integration.

Im besten Fall führt die Erfüllung der angeblichen Voraussetzungen zum Bleiberecht. Dahinter eine Logik, die m. E. suggeriert, wer sich als wirtschaftlich wertvoll erweist darf bleiben, auch wenn das letztlich nicht immer der Fall ist und keinerlei Garantie darstellt.

In einigen Texten wird es dann doch noch etwas konkreter, auch was die Situation der Sozialarbeiter\*innen betrifft.

So führt Niels Espenhorst in seinem Text: „Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen“, für ihn vier wichtige Grundvoraussetzungen an, die als essentiell angesehen werden und in ihrer Wechselwirkung verstanden und umgesetzt werden müssen: „Wissen, Haltung, Handlung und Vernetzung.“<sup>40</sup>

In der Fachzeitschrift „DREIZEHN“ des *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit* erscheint in der neuesten Ausgabe ein Beitrag über die (auch neuen) Chancen der Jugendsozialarbeit im Zusammenhang mit dem Gesetz vom November 2015:

*„Die Jugendsozialarbeit hat die Chance, im Kontext der Diskussion um die Unterstützung junger Geflüchteter ihr Angebotsprofil für alle jungen Menschen zu erweitern und zu profilieren.“<sup>41</sup>*

Voraussetzung dafür ist ebenfalls eine klare, von den Fachkräften noch zu entwickelnde, Haltung und ein Verständnis dafür, wofür die Jugendsozialarbeit zuständig ist und wo die Kompetenzen der Sozialarbeiter\*innen liegen sollen.<sup>42</sup>

Jedoch, ein kurzer historischer Exkurs sei hier eingeführt.

---

40 Espenhorst, Niels: „Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen“ in Fischer/Graßhoff, *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. 1. Sonderband 2016 Sozialmagazin, Beltz Verlag

41 Brinks, Sabrina und Reckhaus, Stephanie: „Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen“ (S. 21) in „dreizehn“ Nr. 17 (2017)

42 Vgl.: Ebd. (S. 20)

Auszug aus: „Das Scheunenviertel - Beschreibung eines Zenotaphs“<sup>43</sup> (Eike Geisel)

*„Einmal Emigrant, immer Emigrant«, lautet der böse Fluch, der, wo immer sie auftauchen, an ihnen hängt wie ein schlechter Geruch. Der Akzent, in welchem sie verlangen, wonach alle verlangt, nach einer gesicherten Bleibe, verrät den Einheimischen, an wem sie die Drohung, es möchte ihnen morgen ebenso ergehen, entkräften könnten. In jeder polizeilichen Ausweisung, den kleinen Anweisungen auf den großen Transfer in die Lager, wird insgeheim die erste Abschlagszahlung auf das eigene Schicksal verbucht.“*

Die „kleinen Anweisungen“, der heutigen Zeit weisen derzeit noch nicht in explizit deutsche Lager, oder auf deren Entstehen in naher Zukunft hin. Andererseits, wenn man die push back-actions auf dem Mittelmeer, zurück in die Konzentrationslager in Libyen, aber auch die Zustände in der Türkei und den griechischen Inseln mit betrachtet, finanziert und unterstützt werden diese auch von der EU und maßgeblich auch Deutschland. Geisel weiter:

*„Am Ende des Ersten Weltkriegs stehen sie im Nichts: die Minderheiten, die Flüchtlinge und die Staatenlosen. Die Wanderung der Völker ohne Staat effektiv zu steuern, ersinnen die Bürokratien der durch wechselnde Grenzen mit wechselnden Minderheiten konfrontierten Staaten ein ganzes Arsenal halb- und illegaler Zwangsmittel. Darunter Denaturalisierung und Entzug der Staatsbürgerschaft, Maßnahmen, die zu den wirksamsten Waffen totalitärer Regime sich entwickeln sollten.“*

„Wirksamsten Waffen totalitärer Regime“, wen Geisel damit in Bezug auf die Nazis nicht meinen könnte, ist mir gegenwärtig eine nicht zu beantwortende Frage, das Asylsystem gerät zunehmend totalitär, sogenannte demokratische Staaten bedienen sich am gleichen Arsenal.

*„Die Nazis haben, in früher Perfektionierung demoskopischer Mittel – die Regierung tut, was die Bevölkerung will, dass die Regierung befiehlt –, genau gewusst, dass sich keiner regen würde, wenn es gegen Menschen ging, die außer auf ihr menschliches Antlitz auf nichts verweisen konnten. War erst einmal die juristische Person durch Entzug der Staatsbürgerschaft und anderer Rechte zerstört, dann erwies sich die Behauptung von den eingeborenen Rechten eines jeden Menschen als hohle Phrase; nur im Besitz sogenannter unveräußerlicher natürlicher Rechte waren die schutzlosen Individuen geradezu die personifizierte Einladung für den Schrecken.“*

---

<sup>43</sup>Dieses zugegeben, sehr ausführliche Zitat, hat mich während der letzten Wochen und in emotionale belastenden Momenten, auf etwas gebracht. Dazu im Fazit mehr.

Dies, auch in der heutigen Praxis, zu erkennen, bleibt kaum aus und verändert die Perspektive. Der Moment in dem klar wird, sogenannte Menschenrechte negieren im Moment des Nutzens wie des Bruches den Menschen als solches, sowohl den der meint sie jemanden zunutze machen zu können, wie dem der sie bricht, als auch des Gegenüber der sie einklagt (weil er muss?), Barbar, Wohltäter und Rechtsloser, aber keine Menschen mehr.

*„Ihre Unbezogenheit zur Welt, ihre Weltlosigkeit ist wie eine Aufforderung zum Mord«, schreibt Hannah Arendt über die Aporien der Menschenrechte, »wenn man sie mordet, ist es, als sei niemandem ein Unrecht oder auch ein Leid geschehen.« Aber nicht erst 1933, als Flüchtling und Staatenloser meist identisch werden und die Nazis befriedigt zur Kenntnis nehmen können, dass die Hinausgeworfenen im Ausland als Auswurf ankommen, nicht erst mit der planmäßigen Koordination der Willkür wankt die verlässlichste Bastion, in welcher der Schutz suchende Flüchtling sich verschanzen könnte; sie ist längst geschleift.*

*Das Asylrecht, vom Anbeginn politischer Gemeinwesen herrührend und aus der Idee der solidarischen Gattung geboren, ist unter der Massenflucht im ersten Drittel des Jahrhunderts zusammengebrochen. Seine Anwendung ist, wie fast alle Artikel, die Ausländer betreffen, zu einer Polizeiangelegenheit geworden. Über diese Fragen hat sich die Polizei der verschiedenen Länder dahin entwickelt, wozu es die Arbeiterbewegung nie gebracht hat: zu einer wirklichen und effektiven Internationale.“*

Der Ausbau der Polizei zur Grenzsicherung und darüber hinaus erstreckt sich inzwischen wieder von Berlin bis weit in die Sahara hinein, wenn dort in naher Zukunft die europäische Auszengrenze in Form einer Mauer den afrikanischen Kontinent teilt, werden sicherlich auch wieder deutsche Polizisten an der Ausbildung der lokalen Grenzpolizei beteiligt sein, ebenso wie die Ausrüstung aus deutschen Fabriken stammen wird.

*„Unter diesen Umständen hat sich, was dem Flüchtigen Schutz und Recht gewähren sollte, verwandelt in eine prekäre Gnade, der er jederzeit verlustig gehen konnte, denn Gnade ist nur das Schmunzeln der Willkür, eine Laune der Macht, die ihn beständig mit dem Schreckgespenst der Abschiebung bedrohte.“*

In genau dieser machtvollen Position befindet sich die ABH und das Schmunzeln vergeht den Deutschen schnell, immer schneller, schon eine Lüge oder der Unwille zu gehorchen, bringen das Gemüt der Verwaltung in unvorstellbare Wallungen mit unvorhersehbaren Folgen.

*„Und Abschiebung in ihrer schlimmsten Form heißt nun auf paradoxe Weise Repatriierung, die Rückverbringung in ein Vaterland, das keines ist. Damit wird Heimat zur Strafe für Heimatlosigkeit, sie erscheint gar als der äußerste Punkt der Fremde. Das hat mit Entfremdung, die mittlerweile für jeden vegetativen Aufstoß der neuen Betroffenheit herhalten muss, wenig zu tun. Entfremdung nähme der Fremde gern in Kauf, hätte er nur eine sichere Bleibe.“*

Repatriierung, eine Praxis die auch im heutigen Katalog der Abschiebemeister eine nützliche, weil zuweilen nicht anders mögliche, Durchsetzung des staatlichen Volkswillens, wenn Menschen unter Zwang den Botschaften des Herkunftslandes vorgeführt werden. Mit dem Ziel benötigte Papiere zur Abschiebung zu erhalten. Es geht wie immer alles mit rechten Dingen zu.

*„Heimführung meint ihr genaues Gegenteil: für den politischen Flüchtling bedeutet sie den Weg aus einer unsicheren Freiheit in die sichere Unfreiheit, er zieht ein schäbiges Mehrbettzimmer in der Hirtenstraße einer Einzelzelle in Warschau vor; für die anderen, die nicht ahnen, wie schnell der Pogrom, dem sie entronnen sind, in Deutschland zum Programm erhoben werden sollte, bedeutet Rückkehr die Wiederkehr des Elends, sie nehmen lieber gelegentliche Haussuchungen hin als ständige Heimsuchungen.“*

Was Geisel hier beschreibt trifft auch auf sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge zu, einmal aus der Gesellschaft des eigenen Landes entronnen, ist eine Rückkehr in vielen Fällen mit Ächtung und bisweilen auch Gefängnisstrafe, wenn nicht schlimmer verbunden. Ganz abgesehen von den Zuständen, aus denen die Menschen nicht grundlos entflohen sind, welche mindesten genauso politische zu verorten sind wie der Umstand, dass viele nach Deutschland gekommen zu seien, als Flucht nach vorne verstanden werden kann. Dass sie hier nicht zu Ende ist: ein Politikum, so auch weiter im Text:

*„Dass der Staat den Zustand der ihm unliebsamen Ausländer nicht legalisiert und das Dasein der Staatenlosen nur widerruflich duldet, hat zwei bedenkliche Konsequenzen, die auch das Schicksal der meisten Ostjuden bestimmen: Es entsteht ein Vakuum der Legalität, das die Behörden mit administrativen Willkürakten anfüllen; darin findet am besten sich zurecht, wer angemessen reagiert und selbst zur Illegalität Zuflucht nimmt.*

*Die zweite Konsequenz besteht in dem Umstand, dass aus der almosenhaften Gewährung des Aufenthalts jede Spur von Politik und Recht getilgt und die Flüchtlinge zu Sozialfällen erklärt werden. Für sie gibt es keinen Appellationsgerichtshof, sondern das Wohlfahrtsamt.“*

Womit wir beim eigentlichen Thema wären. Unabhängig vom Alter trifft dieser beschriebene Zustand auf jeden der nicht als *Flüchtling* anerkannt wird und später ein dauerhaftes Bleiberecht erhält zu. Auf Kinder und Jugendliche nur noch mehr, da sie unter doppelter Kontrolle des Gesetzes stehen, sie sollen erzogen und regiert werden, ein Ausweg vor dem 18. Lebensjahr gilt als „sich der Hilfe Entzogen“ und kann weitere Konsequenzen auch für die Form der Fürsorge haben.

*„So ehrenhaft die Motive der Fürsorger auch sein mögen, so unerschöpflich sich Ligen und Hilfsvereine um den Flüchtling auch mühen, so zweifelsfrei ihre Erfolge in der Abwendung des schlimmsten Elends wie der unmittelbaren Ausweisung auch feststehen, als Objekt jüdischer Caritas bleibt die Lage des Ostjuden, vor allem des staatenlosen, zweifelhaft. Fürsorge kann ihm zur Winterkleidung, aber nicht zur Würde verhelfen, zur Erbsensuppe, aber nicht zur Einbürgerung; sie verschafft ihm durch einen Arbeitsplatz vielleicht kurzfristig Respekt, aber nicht dauerhaft sein Recht.“<sup>44</sup>*

Und genau an diesem Punkt verstehe ich die derzeitige Soziale Arbeit weiterhin als gescheitert. Wobei zu untersuchen wäre, ob es jemals anders war? Und wenn, ja was war geschehen und warum ist es nicht mehr so? Und wenn nein, wieso wird es weiterhin, beinahe wie unreflektiert, aufrechterhalten?

Geisel beschreibt in dem Essay, wie kaum echtes Wissen über die, vor den Pogromen in der Sowjetunion und nach Amerika wollenden, sog. Ostjuden auf ihrer Flucht in Ostberlin, Alexanderplatz gestrandet sind, wo sie von unterschiedlicher Perspektive, als vermeintlicher Stereotyp, für eine vor allem von den antisemitischen Deutschen ausgemachten Gruppe, als fremd und gesellschaftlich nicht erwünscht ausgemacht wurden. Ähnlich in der Reaktion derer die sich den Neuankömmlingen annehmen, eine Wohlfahrt um sie herum begründen, und auch der Akzeptanz der Regierung bis zum Verweis auf diese, ja, unabdingbare Soziale Arbeit, und gleichsam damit der Aufrechterhaltung des Status *No* zu Argumente liefern, erst für alle *neuen Fremden* und später dann auch für die *alten Fremden*. Parallelen erkenne ich auch heute, wenn engagierte Leute zum aggressiven Humanismus übergehen und aus dem vorherigen Ehrenamt, was Lob von, und Beleg für die Argumente (z. Bsp.: für Willkommenskultur) der Regierung hervorbringt, auf einmal die Rede von einer „Abschiebeverhinderungsindustrie“<sup>45</sup> ist.

---

44 Erschienen in Geisel, Eike: „Die Wiedergutwerdung der Deutschen – Essays und Polemiken“, Verlag Klaus Bittermann, (2015), S. 331-334

45 Wendt, Rainer in einem Interview mit der Onlineausgabe „Welt“:  
<https://www.welt.de/politik/video158319938/Es-gibt-eine-regelrechte-Industrie-fuer->

### 3 Methodik der qualitativen Sozialforschung

Für die vorliegende Forschung habe ich mich, neben Literaturrecherche für die vorangegangene Einführung und Darstellung der untersuchten Situation, für Befragungen mit Personen die in WGs der Jugendhilfe tätig sind entschieden. Dabei habe ich mich mit den Ausführungen von Aglaja Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr<sup>46</sup>, sowie von Philipp Mayring<sup>47</sup> auseinandergesetzt und denen des Entwicklers des „Verstehenden Interviews“ Jean-Claude Kaufmann.<sup>48</sup> Weiterhin habe ich mich mit dem „ExpertInneninterviews“ nach Meuser und Nagel beschäftigt.<sup>49</sup> Meine zuvor methodisch unbefangene Unbedarftheit, ist einer grösseren Unsicherheit über das Für und Wieder der jeweiligen Herangehensweise gewichen. Der Methodenstreit setzt sich, nun im Kleinen, in meinem Kopf fort, ohne das Gefühl, unbedingt sicherer in der Anwendung irgendeiner, letztlich parallel zur Forschungsgegenwart auszuwählenden, Methode zu werden.

Hinzukommend die Lektüre ausgewählter Texte in der Fachzeitschrift Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum Qualitative Social Research (FQS). U.a. der Text von Jo Reichertz über die Forschsubjektivität, und meine Verwirrung war komplett.<sup>50</sup>

Aber vielleicht ist ja auch ein Entwirren daraus entstanden, so will ich im Folgenden darlegen wie sich mein Vorgehen gestaltet. Um nachvollziehbar zu machen was ich genau gemacht habe.

Dementsprechend erfreut bin ich stets über Aussagen wie derer Ph. Mayrings zum Ende des Kapitels zu den Analysen, in denen er darauf hinweist, es in ernsthafter, qualitativer Forschung immer mit Subjektivität in verschiedenem Ausmasz zu tun zu haben.<sup>51</sup>

In diesem Abschnitt werde ich auf meine Wahl der Erhebungsmethode, und mehr noch auf die Durchführung und Reflexion dazu eingehen. Während mir meine Forschungsfrage und der entsprechende Gegenstand inhaltlich klar scheint, tue ich mich schwer mich in der Methodik festzulegen.

Abschiebeverhinderung.html, (Stand: 10.8.2017)

46 Przyborski, Aglaja und Wohlrab-Sahr, Monika: „Qualitative Sozialforschung – Ein Arbeitsbuch“ Oldenbourg Verlag München (2010)

47 Mayring, Philipp: „Einführung in die qualitative Sozialforschung“ Beltz Verlag (2016)

48 Kaufmann, Jean-Claude: „Das verstehende Interview. Theorie und Praxis“, UVK Verlagsgesellschaft mbH, (2015)

49 Meuser, Michael; Nagel, Ulrike: „ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht : ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion.“ In: Garz, Detlef (Ed.); Kraimer, Klaus (Ed.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westdt. Verl., 1991

50 Reichertz, Jo: „Die Bedeutung der Subjektivität in der Forschung“, FQS 16(3), Art. 33 (2015)

51 Vgl.: Mayring, Philipp: „Einführung in die qualitative Sozialforschung“ Beltz Verlag (2016), S. 133

### **3.1 Methodenwahl und Vorgehen zur Datenerhebung**

Um Antworten auf meine Forschungsfragen zu bekommen führe ich Interviews durch. Ziel ist es die Personen, im Erzählen von der Situation im Umgang mit negativen Asylbescheiden und den betroffenen Jugendlichen, selbst entscheiden zu lassen, was sie für relevant empfinden und worauf sie auch selber zu sprechen kommen. In wieweit ich auf bestimmte Aspekte zu sprechen komme, werde ich im Verlauf entscheiden.

#### **3.1.1 Auswahl und Durchführung der Erhebungsmethode**

Bei der Auswahl der Methode zur Datenerhebung und Aufbereitung der Erfahrungen von Sozialarbeiter\*innen explizit zu der oben beschriebenen Situation erscheint mir ein Interview als am sinnvollsten. Und um währenddessen nicht abgelenkt zu werden braucht es einen möglichst freien Rahmen, in dem ich nicht mehr zu tun habe, als mit der Person zu reden, mich mit ihr über ihre Erfahrungen zu unterhalten und sie voll zu Wort kommen zu lassen – um zuzuhören.

Auch weisz ich, aus der eigenen Praxis, um den schon nahezu therapeutischen Aspekt des Darüber-Redens. Davon erzählen können, eben Zeuge sein, sich über das eigene Erzählen mit der Situation zurechtfinden.

Vom Ablauf her entspricht mein Vorgehen in etwa dem von Andreas Witzel 1985 geprägten Begriff, eines „Problemzentrierten Interviews“ und den Ausführungen Philipp Mayrings zum Erhebungsverfahren mittels eines halboffenen, leitfadengestütztem und dadurch standardisiertem, problem- und prozessorientiertem Interview zur theoriegeleiteten Forschung.<sup>52</sup>

#### **3.1.2 Entwicklung und Konzeption des Leitfadens**

Um mich sicherer im Gespräch zu fühlen, und auch, was die anschließende Vergleichbarkeit angeht, und um zu versuchen mich nicht selbst zu sehr einzubringen, um den Erzählenden möglichst viel Raum und Interpretationsmöglichkeiten zu geben, formulierte ich einen Leitfaden der das Interview (unter)stützen soll.

Offene Fragen, keine Suggestion, nicht zu viel Inhalt – vor allem auch begrifflich – rein geben.

---

<sup>52</sup> Siehe: Mayring, Philipp: „Einführung in die qualitative Sozialforschung“, Beltz Verlag, (2016) S.66 ff

Ich habe einen ersten Leitfaden entworfen und für das erste Interview genutzt – quasi getestet. Schon bei der Durchführung bemerkte ich Schwierigkeiten. Ich hatte Mühe, von und mit den Fragen die ich mir vorher überlegt habe und Wort-für-Wort aufgeschrieben habe, auf das geführte Gespräch einzugehen. Wobei mir der Ablauf jedoch zusagte, und in Überprüfung auch kritischer Blicke, entfernte ich so gut wie alle Fragen und ersetzte sie durch halb offene Sätze, Stichworte und seltener als eher einleitende Frage, für meine Orientierung. Im Anhang sind beide Versionen des Leitfadens zu finden.

### **3.1.3 Rahmenbedingungen für die Durchführung der Interviews**

Um sich ein Bild von der Durchführung der Interviews zu machen noch folgende Erläuterungen und Reflexionen.

#### **3.1.3.1 Auswahl der Gruppe Interviewpartner\*innen**

Um Antworten auf meine Frage: „Wie soll/kann ich bzw. die Soziale Arbeit/ ein\*e Sozialarbeiter\*in mit Abschiebungen umgehen?“ zu bekommen erscheint mir die Befragung von Sozialarbeiter\*innen aus Einrichtungen der Unterbringung für Menschen im Asylsystem aus mehreren Gründen wichtig.

Zum einen sind es eben genau die Fachkräfte, die täglich an den Menschen dran sind und mit ihnen interagieren, und so sind es sie, die die Auswirkung auf das Individuum, welche ein Asylverfahren mit sich bringt, direkt mitbekommen und in dieser oben beschriebenen komplexen Situation, sozialpädagogisch handeln sollen und müssen. Zum anderen, war es mir wichtig eine Personengruppe zu befragen die professionell und dabei alltäglich handelt. Es gibt noch diverse andere Bereiche in der Sozialen Arbeit in der das Klientel mit Abschiebungen zu kämpfen hat, und die Anteilnahme, je nach Voraussetzungen intensiv sein kann, so auch im ehrenamtlichen Bereich. Der Anspruch regt sich eher daher, eine Untersuchungsgruppe zu finden, die die Anforderung an Professionalität durch hohe Anzahl an ausgebildeten Mitarbeiter\*innen in den Teams erfüllt. Und mit der Wahl und Eingrenzung auf Teams der KJH mit geflüchteten Jugendlichen den Personalschlüssel zu nutzen, um die dadurch (möglicherweise) gegebene engere Bindung und Beziehung zwischen Bewohner\*innen und Angestellten,

um eine höhere Involvierung in die Vorgänge zu garantieren.<sup>53</sup> Dies soll jedoch als Beispielhaft für sämtliche Vorgänge in dem Zusammenhang, Umgang mit Abschiebung, d.h. Entfernung aus dem System der Hilfe, verstanden werden.

Im Titel dieser Arbeit werden lediglich Sozialarbeiter\*innen als solches erwähnt, bei den Interviewpartner\*innen handelt es sich so zum Teil jedoch auch um Personen die noch kein abgeschlossenes Studium vorweisen können. (Siehe Kontaktaufnahme)

Jedoch möchte ich in der Auseinandersetzung auch nicht auf die Stimmen jener verzichten, die eine ähnliche Arbeit leisten und ebenso involviert sein können wie jede\*r Sozialarbeiter\*in. Ich arbeite täglich mit ehrenamtlichen und professionellen Menschen im Bereich der Unterstützung von Menschen im Asylsystem zusammen, die fachliche Ausbildung ist zwar Teil der Art und Weise wie mit der o.g. Situation umgegangen wird, jedoch nicht nur. Und darüber hinaus, unterstelle ich der gemeinsamen Arbeit von ausgebildeten, fast-ausgebildeten und unausgebildeten Unterstützer\*innen und Betreuer\*innen einen ebenso gemeinsamen Umgang unter Anwendung gemeinsamer Strategien.

### **3.1.3.2 Kontaktaufnahme**

Die Kontaktaufnahme erfolgte bei den zwei Interviews über Gespräche mit Studierenden der Sozialen Arbeit<sup>54</sup>, über deren durchgeführten Praktika in den jeweiligen Einrichtungen und meiner sowieso schon vorhandenen Idee über dieses Thema zu schreiben. So wurde vereinbart sich im Rahmen dieser Bachelorarbeit zu treffen und die Interviews durchzuführen. Beide sind im Begriff ihr Studium der Sozialen Arbeit innerhalb der nächsten Monate zu beenden, ähnlich wie ich, daher scheint mir der Umstand zwei fast-ausgebildete Mitarbeiterinnen der jeweiligen Einrichtung befragt zu haben als vertretbar.

Darüber hinaus habe ich eine Einladung zu einem Interview angefertigt und über diverse Mailverteiler der untersuchten Stadt und bei Facebook u.a. in Gruppen bez. der Sozialen Arbeit und der Stadt geteilt. Über Facebook und die eMail kam ich mit noch weiteren in Kontakt, zwei Personen habe ich dann zu einem Interview eingeladen.

Die Einladung ist im Anhang zu finden.

---

<sup>53</sup>Damit mich niemand falsch versteht, die Argumentation setzt auf mehr Kontakt und Anteilnahme am Geschehen um die Auseinandersetzung bzgl. des Themas Abschiebung voranzutreiben

<sup>54</sup>Hierbei entstand mitunter auch meine Entscheidung zu dem Thema und der Eingrenzung auf die Teams der KHJ.

Dazu möchte ich noch erwähnen, die bisher Interviewten sind mir, auch zuvor, alle nicht unbekannt. Das hat natürlich auch zur Folge, dass diese Menschen auch von meiner sonstigen Tätigkeit<sup>55</sup> in dem Feld wissen, und dies sicherlich auch irgendwie Auswirkung auf die Interviews hat.

### **3.1.3.3 Ort(e) und Zeit der Interviews**

Es gab Interviews die ich in der Einrichtung der interviewten Person durchgeführt habe und welche die ich bei mir zu Hause im Wohnzimmer durchgeführt habe.

Der Weg in mein Wohnzimmer ist von (auch asyl-) politischen Forderungen und Bekenntnissen (links-)radikalem und humanistischem Denkens gesäumt. An der Wand hängen und im Regal stehen Marx und Engels, wobei Engels ein selbst gemalter Hund auf einer Leinwand ist.

Die Interviews wurden innerhalb von vier Wochen geführt und hatten eine zuvor angekündigte Dauer von jeweils ~ 1h-2h.

### **3.1.3.4 Sonstiges**

Die Interviews wurden mit einem Tonaufnahmegerät, welches offen und einsehbar auf dem Tisch lag, aufgezeichnet. U.a. für die Transkription und den Verzicht der gleichzeitigen Tätigkeit von Zuhören und Aufschreiben.

Die Interviewten wurden vorher immer auf die Möglichkeit das Interview ab- oder unterbrechen zu können hingewiesen.

Es wurde mit den Probanden vereinbart die Interviews soweit zu anonymisieren, das eine Identifikation nicht möglich ist. Da das Arbeitsfeld sehr jung ist und die Anzahl an Einrichtungen überschaubar, habe ich mich gegen eine Veröffentlichung der Transkriptionen entschieden. Diese wurden nur noch meinen Betreuern Überprüfung angeboten. Sollte jemand nähere Fragen zum Inhalt haben kann gerne Kontakt zu mir aufgenommen werden.

Die (blanko) Einverständniserklärung zum Interview hängt im Anhang an.

---

<sup>55</sup> Vor ein paar Jahren habe ich mit weiteren Personen ein Begegnungscafé im kleinstädtischen ländlichen Raum eröffnet und unterstütze dort, z.T. auch öffentlichkeitswirksam, seither Menschen im Asylsystem.

### **3.1.4 Reflexion über Konzeption/ Vorbereitungen**

Alles in allem, ist mir die praktische Umsetzung leichter gefallen, als sie zuvor oder auch danach zu beschreiben. Ich habe versucht ein Forschungstagebuch zu schreiben, es mangelt mir jedoch an der erforderlichen Kontinuität auch nach 3 Forschungstagen weiter zu schreiben. Auch wenn mir der Nutzen nun klar erscheint.

Ich war stets zufrieden mit meiner Konzeption, im Moment der Fertigstellung. Bei der Umsetzung fielen mir Momente auf, in denen ich etwas verändern könnte. Tat es jedoch nur nach dem ersten Interview. Auch aus Unverständnis über die Methodik und der Befürchtung keine vergleichbaren Ergebnisse zu erhalten.

Erst spät kam mir ein Gedanke, vom Anfang meiner Recherche und direkt nach dem ersten Interview auf: Ich will auch ein gutes Gefühl beim Forschen haben, und mir den Inhalt nicht zu sehr annehmen. Zumindest nicht so, dass er mich belastet und wütend macht, zumindest nicht mehr als sonst schon. Die Wut und Traurigkeit aus dem Unverständnis über die Ungerechtigkeit, die ich in der täglichen Auseinandersetzung mit der Thematik Migration und Asyl bei mir erlebe, wirken motivierend in ein aktives Handeln in direkter Interaktion mit Menschen ein. Ich bin es zwar gewöhnt viele Informationen am Computer, im Internet, zu erhalten, jedoch nicht nur an ebendiesem zu verweilen und einen adäquaten Umgang zu finden. Die Interviews können auch Teil des Umgangs sein. Für mich, wie für die\*den Interviewte\*n. Mich dabei gut zu fühlen und den Inhalt mit zu nehmen, auch mehr zu erfahren als in einem alltäglichen Gespräch und es dazu noch festzuhalten, ist auch eine Chance. Mittel der qualitativen Forschung, wie es das Interview darstellen kann, helfen einen Umgang oder vielmehr einen Diskurs, eine Auseinandersetzung mit dem Gegenstand Abschiebung zu führen. Eine gute Erfahrung.

### **3.1.5 Transkription der Interviews**

Die Transkription erfolgte zuerst mit dem Programm „f4“<sup>56</sup>. Dafür benötigte ich viele Stunden, auch weil ich mir die Mühe machte, die Interviews komplett aufzuschreiben. Ich verzichtete bei der Transkription auf herkömmliche Vorgaben zur Betonung, Pausensetzung und sonstigen sprachlichen Eigenarten, u.a. zur Lesbarkeit, aber auch da ich nicht vorhatte die Analyse computergestützt durchzuführen. Besondere Betonung

<sup>56</sup> Siehe: <http://www.audiotranskription.de/>

habe ich gekennzeichnet mit Großbuchstaben und ggf. mit Beschreibung dazu, längere Pausen vermerkt und wörtliche Reden als solche gekennzeichnet. Auch habe ich viele „äh“s und „ähm“ sowie „hm“s und dergleichen im Text gelassen, auch um auf die Ausdrucksmodalitäten hinzuweisen. Den Zeitstempel habe ich an den Absätzen gelassen, um für den Fall einer Überprüfung, nachträglich, darauf schneller zugreifen zu können. Die Daten sind durch die Transkription zum Teil geglättet, vor allem wo es zu möglicher Identifikation kommen aufgrund von Sprachstil könnte, den Satzbau und sonstige Grammatik habe ich vorerst, bis zur Analyse so beibehalten, im Falle von Anführungen und Zitaten werden diese dann zur besseren Lesbarkeit in normales Schriftdeutsch übersetzt.

Gründe für dieses Vorgehen sind u.a. der Beschluss die Interviews nur in Auszügen zu veröffentlichen um die zu bewahrende Anonymität der Interviewten zu gewährleisten, so wie der leichteren Bearbeitung meinerseits, aufgrund von erinnerndem Orientieren im Text anhand von Aussagen im Gespräch, die ebenso getätigt wurden.<sup>57</sup>

### **3.2 Reflexion der eigenen Rolle während der Forschung und Interviews**

Mir fällt es, wie vielleicht dieser Arbeit auch zu entnehmen ist, schwer einen gewissen wissenschaftlichen, darunter verstehe ich einen neutralen und offenen Standpunkt gegenüber der Thematik einzunehmen. Aus eigener Praxis und in Kontakt mit Menschen die von Abschiebung betroffen sind, gestaltet sich eine Subjektivität derer ich mich schnell hinzugeben vermag. Ich bin in einem Landkreis tätig, in dem die Gesetze besonders restriktiv ausgelegt werden. Der Leiter der zuständigen Behörden, sowie dessen Mitarbeiter\*innen, eine Handhabung der Gesetze und Vorgaben vollziehen, die weder vor individuellem Leid haltmachen, noch auf Bemühungen gesellschaftlicher Strukturen Rücksicht nehmen. Dadurch entsteht ein stark moralisierender Blickwinkel, den ich nicht ablegen kann und der Einfluss auf meine Forschungsarbeit hat. Das soll keineswegs etwas entschuldigen, was von mir im Sinne der Wissenschaft vernachlässigt wurde.

Meine Rolle entspricht einer doppelten Position, während der Forschung ein „Wissenschaftler“ zu sein und gleichzeitig im sonstigen Alltag um die Problematik nicht

---

<sup>57</sup> Vgl. u.a.: Mayring, Philipp: „Einführung in die qualitative Sozialforschung“, Beltz Verlag, (2016) S.91

nur zu wissen, sondern mit ihr auch selbst umgehen zu müssen. In der Recherche und auch den Interviews kam ich nicht umhin, bei mir Gefühle und Regungen festzustellen, derer ich Ausdruck verleihen möchte. Ich habe versucht, dies nicht allzu sehr in den Text einfließen zu lassen. Wie sehr mir dies gelungen ist mögen nun andere beurteilen. Dies nachträglich abzuändern, gar zu mildern, erscheint mit oft als Weglassen einzelner Gedanken, einem Bereich meiner Persönlichkeit, welche im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschung, m.M.n., auch ihren Platz verdient hat.

Vor den ersten Interviews war ich etwas aufgeregter. Was mit wenig Erfahrung zu tun hat. Aber auch der Sorge mit dem Inhalt nicht zu Rande zu kommen, diesem und derer die davon berichten nicht gerecht zu werden. Und nicht die richtigen Fragen zu stellen. Während der Interviews hat sich meine Aufregung schnell gelegt, und eine der Durchführung entsprechende Haltung wurde von Mal zu Mal ausgeprägter. Ich konnte mich auf das erzählte einlassen und bekam zum letzten Interview sogar mehr und mehr das Gefühl, dass mich der Leitfaden eher hindert und meine inzwischen gefestigte Position auch ohne starren Rahmen auskommt. In der Überlegung damit, dem Erzählten, mehr Raum zu geben und adäquater darauf einzugehen.

Nach den Interviews, und auch der Transkription, muss ich sagen, ein gewisses positiveres Verständnis für die Art der Forschung entwickelt zu haben. Und auch ein mich selbst erfüllendes Moment wurde mir zuteil, vor allem nachdem ich mit der Transkription fertig war und die 100 Seiten Aufzeichnungen in den Händen hielt. Das macht auch Freude, bei allem was mich an der Auseinandersetzung auch in sehr bedrückende Momente verbrachte.

### **3.3 Wahl und Vorstellung der Methode zur Auswertung**

Auswertung des Materials, den Transkriptionen der vier problemzentrierten Expert\*inneninterviews, einer halboffenen halbstrukturierten Befragung, nach Ph. Mayring soll mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse erfolgen.

Der qualitativen Inhaltsanalyse, in Varianten wie sie Philipp Mayring in seinem Buch: „Einführung in die qualitative Sozialforschung“ vorstellt, wird eine gewisse Inflexibilität in Bezug auf die Herangehensweise nachgesagt.<sup>58</sup> Aufgrund der von

---

<sup>58</sup> Siehe dazu: Gläser, Jochen und Laudel, Grit: „Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse – als Instrument rekonstruierender Untersuchungen“, VS Verlag für Sozialwissenschaft, (2009) S. 198 ff.

Mayring vermeintlich vorgeschriebenen Festlegung, die zur Analyse entworfenen Kategoriendefinitionen und -formulierungen nach 10-50% Sichtung des Materials zur möglichen Revision zu geben. Damit würden qualitative Hinweise auf Kausalmechanismen unerkannt bleiben, und somit lediglich quantitativen Merkmalen eine Relevanz zukommen. Was bei einer größeren Mengen an Daten eventuell auch passieren mag. Ich interpretiere das Modell jedoch so:

Da ich die Forschung alleine durchgeführt habe, es eine noch überschaubare Anzahl an transkribierten Seiten (113) ist, und ich mich im Gegenstand sicher bewege, traue ich mir zu, Kategoriendefinitionen zu entwerfen, die auch bei der Hälfte des Materials erkennbar bedeutsam und zur Kategorienformulierung tauglich, weil differenzierbar sind, um letztlich auch einem Kategoriensystem entsprechend eindeutig zu sein. Meine Vorüberlegungen bilden zum Teil den Gegenstand und auch das Ziel der Analyse und bilden von Forschungsbeginn, auch ohne eine Entscheidung von der Methode, eine mich durchweg begleitende, definierte Theorie, Annahme bzw. Frage. Sowie dies auch die Durchführung, also den Leitfaden und die Interviews, beeinflusst haben. Das Material wird sich auf die gewonnenen Daten aus den Interviews beziehen<sup>59</sup> – da ich mir aus diesen eben auch Antworten, bzw. Erkenntnis erhoffe,<sup>60</sup>.

Sollten bestimmte, aus dem Ablauf entstehende, Kodierungen nicht erfüllt werden, oder es noch undefinierte, keiner Kategorie bzw. keinem Ergebnis zu Teil gewordenen, von mir jedoch als relevant erachtete, Aspekte geben, werde ich das Material einer eventuellen weiteren Kontextanalyse unterziehen und dies auch dementsprechend darstellen.

Hierbei verweise ich auf die, auch von Mayring gekennzeichnete Möglichkeit, die Abläufe im Einzelnen immer zu überprüfen, um gegebenenfalls den jeweiligen Schritt zu wiederholen, bzw. auch den Neustart oder Wahl einer weiteren Grundform zu erwägen.<sup>61</sup>

---

59 Als Grundlage dienen Wort-für-Wort-Protokolle, welche nicht veröffentlicht werden.

60 Nach: Mayring, Philipp: „Einführung in die qualitative Sozialforschung“, Beltz Verlag, (2016) S.114-121

61 Vgl. Ebd. S. 114 (Abb. 21)

### 3.3.1 Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse

Wie schon erwähnt, beginnt die Auswertung des Materials mit der Kategorienbildung, wobei in unablässiger Wechselwirkung, dass noch komplette Grundmaterial einer Reduktion unterzogen wird. Der bedeutende Inhalt anhand der zuvor benannten Kriterien von Auswertung und Kategorisierung, auch in Bezug auf Gegenstand der Forschung und Ziel der folgenden Analyse, vom, für das Ergebnis unerheblichen und für den weiteren Ablauf hinderlichen Rest, entnommen und in das entwickelte Kategorieninventar einsortiert und auf Logik und Kausalität hin überprüft.<sup>62</sup>

Nachdem sich das gesamte Kategoriensystem zum Gegenstand mit genau bestimmten Textstellen in Bezug setzen lässt, und keine Unklarheiten bestehen, wird eine erste Interpretation vorgenommen und auf den Gegenstand angewendet.<sup>63</sup>

### 3.3.2 Praktische Anwendung der inhaltsanalytischen Zusammenfassung

Erste Themenfelder zur Kategorienformulierung finden sich schon vor der eigentlichen Erhebung der Daten.<sup>64</sup> Nach einer ersten Sichtung des vollständigen Materials und weiteren Überlegungen ergeben sich folgende Selektionskriterien, die als erste Kategoriendefinitionen dienen:

- Generelle Beschreibung des WG-Alltags – Aufgaben, Institutionen, Netzwerke
  - Alle Textstellen erfasst, die auch in anderen Einrichtungen erfasst werden könnten.  
Die hierbei gesammelten Auszüge haben wenig bis keinen Bezug zum Gegenstand, stellen einen Rahmen dar, haben auch Einfluss auf die untersuchte Situation.
  - Untergeordnete Kategorien: Aufgaben der Sozialarbeiter\*innen; Team; Umfeld
- Asylverfahren: Antrag, Interview, Bescheid – Auswirkungen auf Jugendliche:
  - Das Asylverfahren und alles was damit einhergeht, unterscheidet die Situation in den untersuchten WGs von anderen Unterbringungen der KJH, wie sich dieser Unterschied auf die Jugendlichen auswirkt und was anders ist, wird in dieser Kategorie deutlich.
  - Untergeordnete Kategorien: Fall/ Fälle; Asylverfahren; Vormund; Interview/ Anhörung beim BAMF; Ausländerbehörde; Auswirkung des Asylverfahren und -bescheid auf Jugendliche; Traumata; Beziehungen der Jugendlichen untereinander; Status; Volljährigkeit

<sup>62</sup> Ein genaues Modell des Ablaufs kann im Anhang eingesehen werden.

<sup>63</sup> Auf weitere Durchführungen anderer Analysemethoden wird aus Zeit- und Platzgründen verzichtet.

<sup>64</sup> Thema, Recherchen, Leitfaden, Forschungsfragen, Hypothese und weiteres

Das Handeln der Sozialarbeiter\*innen: auf die Folgen und Auswirkungen – Umgang, Probleme, Ideen:

Die aktive Reaktion der Teams im Ganzen und der jeweiligen Sozialarbeiter\*innen auf den Gegenstand, das Asylverfahren, die negativen Bescheide, die Androhung der Abschiebung und die Auswirkungen und Folgen auf die Jugendlichen und den WG-Alltag. Problem die dadurch entstehen und Ideen zur Bewältigung. Besonders die Erwähnung von Anwälten und weiterbestehende Kontakte zu ehemaligen Bewohner\*innen.

■ Untergeordnete Kategorien: Umgang; Problem; Ideen; Anwalt; ehemalige Jugendliche

Kritik der (eigenen) Sozialen Arbeit, der Gesellschaft und dem Staat – Reflexion, Meinung, Abgrenzung:

Aus der gegenstandsbezogenen Erfahrung und dem Wissen um die Thematik entstandene Reflexion, geäußerte Meinungen und Aussagen, sowie Abgrenzungen der eigenen Tätigkeit von sonstigem Handeln oder anderen Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit.

■ Untergeordnete Kategorien: Kritik an (eigener) Sozialer Arbeit und anderen Sozialarbeiter\*innen; Kritik an Staat, Regierung, Politik und Gesellschaft; Abgrenzung der Tätigkeit (auch von anderen Feldern der Sozialen Arbeit); Äusserung bezüglich (zukünftiger) Gesetzesänderungen; Motivation für die Tätigkeit

Ähnlich dem Vorgehen der *zusammenfassenden Protokolltechnik*<sup>65</sup> werden die genannten Punkte den Text zuerst auf die entsprechenden Inhalte reduzieren, so können letzte Textstellen, die für diese Forschung irrelevant erscheinen gestrichen werden. Sollten bei der ersten oder auch zweiten Durchführung Aussagen die sich nicht in zuordnen lassen, aber dennoch wichtig erscheinen, werden die Kategorien während des Ablauf angepasst.

Aufgrund von der Wort-für-Wort-Transkription werden Auszüge aus den Protokollen noch weiter angepasst und auf ihr Wesentliches reduziert und für die weitere Verarbeitung in eine bessere Lesbarkeit überführt.

Als erstes werden die genannten Kriterien am Interview A, erprobt. Die ausführlichere Umsetzung kann im Anhang eingesehen werden.

<sup>65</sup> Siehe: Mayring, Philipp: „Einführung in die qualitative Sozialforschung“, Beltz Verlag, (2016) S.94-98

Parallel der ersten Anwendung entstanden (die ebenfalls oben angeführte) Kategorien, die entsprechend logisch den Kategoriendefinitionen untergeordnet wurden.

Nun sollen die Kategorien auf die Interviews B, C und D angewandt werden.

Während der Durchführung an Interview B wird der Aspekt der „Perspektive der Jugendlichen“ erkennbar relevant, diese wird der Volljährigkeit im Kategorienset beigefügt. Ausserdem werden in diesem Interview noch mehr Punkte aus dem Umfeld der Einrichtung genannt, unter anderem ist eine Art Netzwerk herauszulesen. Demnach wird der Kategorie Umfeld noch: „weitere Institutionen“ und „Netzwerk“ hinzugefügt.

Im Interview C erweist sich das Erweitern der Kategorien als sinnvoll.

Bei einer erneuten Durchsicht von Interview A bleibt es bei den Zuordnungen, die erweiterten Kategorien lassen nicht neues herausfiltern. Schon bei Interview B ist aufgefallen, aufgrund der Besprechung nur eines Falles aus der Einrichtung, nicht alle Kategorien verwendet werden.

Interview D enthält noch diverse Äusserungen zum Thema Integration und stellt einen Kontext zwischen Aufenthaltsstatus und Ausbildung bzw. Beruf. Diesem wird Rechnung getragen in der Kategorie schon zuvor erstellten „Perspektive der Jugendlichen“.

Insgesamt hat sich das Kategoriensystem als zutreffend erwiesen, d.h. die aus dem ersten Interview erstellten Kategorien konnten auf alle 4 Interviews angewendet werden.

Kategorien mit Relevanz für den Forschungsgegenstand konnten mit Inhalten aus jeder Erhebung gefüllt werden. Eine erste Interpretation nach Zusammenhang der Kategorien und ihrem Auftreten im vorläufigen Ergebnis erfolgt.

### **3.3.3 Auswertung der Analyse und Darstellung der Ergebnisse**

Die Auswertung wird vorerst abgeschlossen. Im Folgendem die Interpretation der analysierten Kategorien. Verbunden mit einer Gegenüberstellung folgender Punkte:

- dem zuvor überlegten Forschungsgegenstand, der betitelten „Situation von Sozialarbeiter\*innen im Umgang mit von Abschiebung bedrohten (ehemals) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden“ in den WGs der KJH
- der Hypothese: „Es kann keine Soziale Arbeit im Kontext von Abschiebung geben!“
- sowie den Forschungsfragen u.a.: „Wie kann/soll die Soziale Arbeit mit Abschiebung umgehen?“, verbunden.

## **4 Ergebnisse der Forschung**

Die Ergebnisse der Datenerhebung in zwei Teilen. Nach der Interpretation soll eine Diskussion über die Inhalte der Kategorien diesen Teil der Arbeit abschließen.

### **4.1 Interpretation des zusammenfassenden Kategoriensystems**

Für einen ersten Überblick können Aussagen basierend auf dem Kategoriensystem gemacht werden.

Die Inhalte aus der ersten Kategoriendefinition sind für den Forschungsgegenstand nur von allgemeiner Bedeutung, sie zeigen auf wie ähnlich die Situation der Sozialarbeiter\*innen in der grundlegenden Struktur ist. Es werden Aussagen zu den alltäglichen Aufgaben, den Teams, dem Umfeld sowie zu Netzwerken getroffen. Lediglich aus dem Interview A wird über letzteres nichts erwähnt.

Diese Kategorien würden bei einer Befragung von Sozialarbeiter\*innen in jeder Einrichtung der KJH befüllt werden, und zeigen somit keine Unterschiede auf.

Anders als in Kategorienblock zwei, diese hier aufgeführten Auszüge sind der Grund für die vorliegende Forschung und weisen schon in ihrem quantitativen Auftreten eine gewisse Notwendigkeit auf, sich auch inhaltlich mit ihnen zu beschäftigen. Hier wird kategorisiert, welches Ausmaß, welchen Raum und Einfluss, das Asylverfahren auf die Jugendlichen und somit auch die Soziale Arbeit in den KJH-Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Menschen im Asylsystem hat.

Jedes Interview enthält min. eine Geschichte von Jugendlichen mit traumatischen Erlebnissen, verknüpft mit den Auswirkungen des Asylverfahrens und negativen Asylbescheiden, macht deutlich womit es die Sozialarbeiter\*innen zu tun haben. Hier geht es nicht um Einzelfälle. Keine Erzählung kommt ohne aus, im Gegenteil, hier bieten sich viele Fälle an, in einer Zahl, die schlimmeres vermuten lässt.

Dem nach, und der Hypothese auf den Grund gehend, fragt die dritte Kategorisierung des Inhalts nach Umgang, Problemen und Ideen. Soviel kann schon mal gesagt werden, einen Umgang finden alle, ob dieser sich jedoch auf die Soziale Arbeit berufen kann bleibt fraglich. Denn ebenso sind Probleme eine beinahe gleiche Erwähnung wert, und die zumeist weniger genannten Ideen können dies wohl kaum ausgleichen.

Darüber hinaus, im vierten und letzten Teil der Kategorien aus der zusammenfassenden Analyse, werden unter anderem Kritik und Verhältnis zur Sozialen Arbeit und staatlichen Politik im Zusammenhang zur vorliegenden Thematik erfragt. Es ist zu erkennen, dass es daran nicht mangelt.

## **4.2 Diskussion der Interviews**

Die vier Interviews werden nun auf Allgemeines, zumeist die erste Kategoriendefinition betreffend, hin dargestellt und miteinander verglichen.

Um dann die dem Gegenstand zugrundeliegende Problematik, mit der zweiten Kategoriensammlung erfassten Punkte, näher zu beleuchten und einen Einblick in die Erfahrungen zur gegenwärtigen Situation der Sozialen Arbeit in der KJH im Kontext Asylverfahren und negative Bescheide zu gewähren. Wobei die genauen Umstände und

Auswirkungen in besonderen Fällen zwar erwähnt, aber aus Gründen der Anonymisierung nicht näher zugeordnet werden sollen. Insgesamt wird ein Bild gezeichnet, wonach es enormen Handlungsbedarf gibt.

Ob und wie sich dieser innerhalb der Sozialen Arbeit, so wie sie vor Ort und zurzeit gestaltet ist, entsprechend wiederfindet wird mit den Kategorien der dritten Gruppe erschlossen und überprüft. Dieser Teil beinhaltet auch eine Gegenüberstellung mit den Forschungsfragen und der Hypothese.

Mit den daraus gewonnen Erkenntnissen wird im letzten Abschnitt dieser Darstellung und den Ausführungen der, in den vierten Kategorien gesammelten, Reflexionen, Kritiken und Standpunkte nach Übereinstimmung und Unterschieden geschaut. Wie sehr stimmen Annahme und Standpunkt der vorangegangenen Arbeit mit den Beiträgen der Befragten überein.

#### **4.2.1 Allgemeines – strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschieden**

Die vier interviewten Personen arbeiten in einer mitteldeutschen Großstadt oder im Umland dieser, in Einrichtungen der KJH, mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). In diesen wirken sie zusammen mit Teams mit unterschiedlich ausgebildeten Mitarbeitenden, wobei der Querschnitt von Erzieher\*innen, Sozialarbeiter\*innen, sich in der Ausbildung befindenden und pädagogisch unausgebildeten Personen in etwa gleicht. Zwei der Interviewten befanden sich zur Zeit des Interviews selbst noch kurz vor Abschluss ihres Studiums, während die anderen beiden diesen schon haben.

In allen Gesprächen wurde Eigenschaften von Vorgesetzten betont, wobei zwei von sehr guten Erfahrungen mit Teamleiter\*innen und ihrer Bedeutung sprachen, und in einem auf die Umstände einer intransparenten Gesamtleitung des Trägers hingewiesen wurde, welche starken Einfluss auf die Arbeitsweise hat, worin sie sich wieder mit den besseren Erfahrungen gleichen. In allen Teams finden regelmäßige Teamsitzungen bzw. Dienstberatungen statt. Der Personalschlüssel entspricht bei allen ungefähr 1:1 bis 1:2.

Alle berichteten von Supervision, wobei in einer Einrichtung diese schon seit geraumer Zeit nicht mehr stattfinden, und bei einer anderen sie die Erwähnung im Interview nicht

wert war. Wenig bis gar nicht, das stellte sich bei allen Interviewten heraus, wird deren Einsatz in Bezug auf den Forschungsgegenstand angewendet. Begründung ist von allen: dies wäre nicht der Raum dafür, da sowieso keine Veränderung dadurch erzielt werden kann (auch nicht im Umgang mit sich selbst) auch ungeeignet, und nicht alle Kollegen und Kolleginnen hätten ein Interesse in diesem Rahmen über die Problematik zu sprechen.

Der Beginn der Tätigkeit variiert von vor 18 bis vor 6 Monaten, wobei anzumerken ist, dass erst im Zuge des 2015 in Kraft getreten Inobhutnahme Gesetz die untersuchten Einrichtungen nach und nach eröffnet wurden. Und keine der Einrichtungen viel länger als diese Zeit für UMAs erschlossen ist.

In allen Einrichtungen wird mit einem Bezugsbetreuer\*inssystem gearbeitet. Die Arbeit wird in Schichtdiensten verrichtet.

Die allgemeinen Aufgaben der Befragten gleichen sich und stellen keinen Unterschied zu herkömmlichen Einrichtungen der KJH dar. So gaben alle an, dass Klientel zu betreuen, zu begleiten, den Alltag zu strukturieren und verschiedene weitere Bereiche, wie die Freizeitgestaltung mit zu ermöglichen.

Das Jugendamt spielt ebenfalls in allen Erhebungen eine Rolle, meist in Verbindung mit dem ASD und dem Vormund, wobei letzterer unterschiedliche Auswirkungen hat was später noch erläutert wird. Die Polizei hat eher weniger Bedeutung, wird aber erwähnt.

Die Erwähnung von Netzwerken im unmittelbaren Bezug zum Forschungsgegenstand, sind in 3 Interviews enthalten, wenn diesen grözere Bedeutung beigemessen wurde und sie relevant für die weiteren Aussagen sind, tauchen diese in der weiteren Diskussion erneut auf.

#### **4.2.2 Das Asylverfahren und Auswirkungen auf Personen**

Unter den Kategorien der zweiten Definition finden sich die Daten zum Thema Asylverfahren und Auswirkungen auf die Jugendlichen. Wie unterschiedlich die jeweiligen Begebenheiten sind, und wie ähnlich dennoch erlebte und wahrgenommene Folgen auftreten zeigt sich deutlich.

Es werden diverse Faktoren genannt, die auch Schwierigkeiten im WG-Alltag hervorrufen (könnten).<sup>66</sup> Die Jugendlichen sind: mitunter verwaiste, mit voneinander und hiesigen zumeist unterschiedlichen religiösen/ kulturellen/ gesellschaftlichen Hintergründen sozialisierte, durch Migration begleitenden Umständen, wie Vertreibung, Flucht, Ausbeutung, Trauma usw. betroffene, in der Ankommenskultur marginalisierte und diskriminierte, stark variierenden Bildungsständen aufweisende Individuen, Diese Faktoren begleiten die Arbeit und werden von Sozialarbeiter\*innen allgemein angesprochen, so werden sie auch in den Interviews unterschiedlich stark thematisiert.

Keiner dieser Faktoren kommt in seiner Bedeutung der folgenden Kategorie auch nur nahe: Das Asylverfahren und dessen immanente Begleitumstände und dessen Auswirkung auf die Jugendlichen.

Auf gezielte Befragung zur Problematik, wird von allen Sozialarbeiter\*innen bestätigt und in Erzählungen verschiedener Einzelfälle dargelegt und verdeutlicht, wie sich der Einfluss auswirkt. Auffällig ist, in den geschilderten Fällen von Jugendlichen mit afghanischem Hintergrund sind, mit Ausnahme von Fällen in denen eine chronische Erkrankung zugrunde liegt, die Daten sehr ähnlich, entweder Ablehnung des Asylantrags oder sie warten noch verhältnismäßig lange auf den Bescheid.

Alle vier Berichten von Jugendlichen aus diesem Land, und drei nehmen auch Bezug auf die Zustände dort. So berichtet Person D sogar von einer *deutschen* Kausalität zwischen einem Anschlag und der Dauer der Entscheidung:

*„Die beiden Jungs aus Afghanistan, der eine hat einen Negativbescheid bekommen und musste Klage einreichen und der andere wartet auf seine Antwort, was ich sehr bezeichnend finde, weil jetzt gerade der Anschlag, auf die deutsche Botschaft in Kabul dazwischenlag, jetzt dauert auf einmal die Antwort Ewigkeiten, weil sie jetzt nicht wissen was sie machen müssen.“*

---

66 Vgl. Kapitel Einführung

Und weiter noch führt D eine, m.M.n, skurrile Erkenntnis ins Feld:

*„Ich bin total froh, dass sie sich da, also ich bin natürlich weit davor entfernt dem Islamischen Staat für irgendwas dankbar zu sein, aber der Ort dieses Anschlages wirkt sich dann für uns auf jeden Fall positiv aus, ziemlich paradox wie es ist, aber es ist so.“*

Für die Jugendlichen aus Afghanistan, die schon eine Ablehnung auf ihren Asylantrag erhalten haben, trotz gegenwärtiger Anschläge, eignen Angaben über persönlich er- und überlebte, und anderer Details die hier nicht weiter ausgeführt werden müssen, sind Anschläge kein Grund zur Freude. Auch wenn derzeit „nur“ vermeintliche Straftäter\*innen abgeschoben werden sollen, kann sich das bis zu ihrem 18. Lebensjahr wieder ändern – wohingegen die Aufforderung und Ankündigung der Abschiebung bestehen bleibt.

Und schon der Gedanke daran, bzw. die Konfrontation mit der Entscheidung des BAMF, hat Auswirkungen. Die Jugendlichen haben Panik und äussern Ängste – schon bevor sie überhaupt auch nur ansatzweise begriffen haben, wie sich die Vorgänge im Asylprozess gestalten, reichen Informationen von andere Personen mit ähnlichem Hintergrund aus, um Stress und Sorgen zu bereiten.

Dazu noch mal von Beginn. Wenn die Jugendlichen in die Einrichtungen kommen, sind sie in verschiedener Verfassung. Soweit so normal, könnte man sagen. So berichten zwei, explizit von der Situation des Ankommens, und das die Jugendlichen unterschiedlich schnell, aber nach einiger Zeit, insgesamt offen und zugänglich sind. Bei wenigen permanente Anzeichen von Verhaltensauffälligkeiten oder gar Traumata, wie man sie bei diesen Hintergründen vermuten würde, zu erkennen sind. In einem weiteren Interview wird erwähnt, wie naiv und unbedacht, ja mitunter unbewusst, der bevorstehenden Überprüfung der Fluchtgründe gegenüber, sich Jugendliche im Alltag geben. Auf die Frage, wie sehr das Asylverfahren den Alltag beeinflusst:

*„Anfänglich noch gar nicht so sehr, weil ganz vielen Jugendlichen gar nicht bewusst ist, wie ernst die Situation tatsächlich ist [...] da ist eher vielen nicht bewusst wie viel das ausmacht. Bzw. denken ganz viele, das wenn sie hier angekommen sind, also in die Einrichtung, sie jetzt auch bleiben können, und auch ihre Familien nachholen können.*

*Dann werden sie aber schnell eines Besseren belehrt.“ (Person A)*

Wie und durch wen sich die „Belehrungen“ gestalten, ist von Einrichtung zu Einrichtung anders. So macht es auch einen großen Unterschied aus, wie sich die Zusammenarbeit mit den Vormündern gestaltet. In zwei Berichten können absolute Gegensätze und die Folgen davon gut abgelesen werden. So geht im ersten Fall von der Teamleitung eine starke Priorisierung von Beginn an aus. Die Vorbereitung und Durchführung des Interviews findet immer in Absprache mit Vormund und Jugendlichen, und nach Wunsch mit oder ohne Bezugsbetreuer\*in statt.

Im anderen Bericht hingegen, ist es komplett gegenteilig, es entsteht eher der Eindruck, dass den Jugendlichen nicht alle Möglichkeiten angeboten werden, und dem Vormund eine uneingeschränkte Verfügung über den Verlauf zugestanden wird.

*„Das Problem ist, dass der Vormund beim BAMF sagen muss: "Die und die Person ist Mitarbeiterin in dem Haus und ist berechtigt dabei zu sein" (Person C)*

Die Folgen sind so C weiter:

*„Rückzugaktivität, Unsicherheit, wiederaufkommendes Misstrauen, was schon mal geringer war, aber vor allen Dingen Angst.“*

Einer Situation die eher als bedrohlich, denn als hilfreich angesehen wird. Und deren weitreichende Konsequenzen die Jugendlichen bis danach noch nicht einzuschätzen vermögen. Wird zusätzlich durch den Vormund verschärft.

Eine Gegenüberstellung der Berichte zum negativen Ausgang des Asylverfahrens:

*„In kleiner Runde wird der Bescheid verkündet. Das Gespräch ging glaub ich zwei Minuten, einfach nur, weil der Jugendliche dann gegangen ist“*

*„Ein Jugendlicher der ist unter 18, der ist jetzt 15, kommt auch aus Afghanistan, hat den Negativbescheid bekommen“*

*„[...] weil er irgendwie eigentlich gedacht hat, er ist in Deutschland, er ist sicher, er kann sich ein Leben aufbauen, aber dann kam der Negativbescheid von dem Asylantrag“*

*„Innerhalb von sechs Wochen, kam dann für jeden die Ablehnung ins Haus, also es ging echt hintereinander weg. Und dann hat man schon gemerkt, als die ersten zwei drei ihre Ablehnung bekommen haben, das halt auch einfach die Stimmung super gedrückt war.“*

Dazu die folgende Darstellung, zusammengestellt aus allen vier Interviews, sind alles Folgen quasi Fortsetzungen der oben angeführten Momente, oder anderer ähnlicher Fälle. Wobei die strukturellen Rahmenbedingungen, weder in Qualität noch Professionalität ausschlaggebend sind für die unmittelbaren Vorkommnisse, die so, wohl in jeder Einrichtung auftreten könnten, wenn dies nicht schon passiert (ist).

Sicherlich spielten in einigen, wenn nicht allen Momenten noch weitere Faktoren eine Rolle, allen ist aber gemein, innerhalb eines bestimmten Zeit- und Bezugsrahmen mit den Bescheiden des BAMF zu stehen. Die Anzahl der mir berichteten Auswirkungen ist grösser als die angeführten Beispiele und bezieht sich nicht ausschliesslich auf den Bescheid erhaltenen Jugendlichen. Unmittelbare Auswirkungen sind:

- Schwierigkeiten den Sachverhalt nachzuvollziehen und Tragweite abzuschätzen,
- Angst, Panik, Stress, Schlaflosigkeit, Rückzug,
- Alpträume und nächtliche Angstattacken,
- Niedergeschlagenheit,
- erhöhter Konsum von Alkohol, Medikamenten, anderen psychoaktiven Substanzen,
- Selbstverletzendes Verhalten mittels Ritzen und Verbrennungen,
- Retraumatisierung, Traumatisierung, Reaktualisierung von Traumata
- Unsicherheit, Misstrauen und Paranoia
- Androhung und Begehen von Suizid
- Aggressionen und Reizbarkeit
- Schuldzuweisungen gegenüber den Sozialarbeiter\*innen
- Diskriminierendes Verhalten anderen gegenüber
- Nachlassende Leistungen in Schule und Beruf
- Resignation und Demotivation
- Aufgabe von Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen
- Depressive Schübe

Die Reihenfolge ist rein zufällig. Viele Beispiele tauchen mehrfach auf. In jeder Einrichtung treten min. fünf Nennungen auf.

Die Verbindung der beiden Faktoren negativer Bescheid und Folgen, soll nicht bedeuten jede\*r Jugendliche\*r reagiert unweigerlich mit einer der genannten Handlungsweisen. Nur die Zahl derer die auf diese Weise reagieren ist bedeutend, schon an den auftretenden Variationen fällt auf, das es sich um nicht wenige Personen handeln kann.

Es soll noch mal betont werden, keine der genannten Verhaltensweisen steht für sich. Dahinter befinden sich Menschen, Individuen mit eigener Geschichte und Erfahrungen, mit unterschiedlich ausgeprägten Bedürfnissen und Eigenschaften. Wie diese Persönlichkeiten auf etwas reagieren, steht weder fest noch gibt es Aufschluss über den weiteren Verlauf – abgesehen vom Suizid. So sind Vorbelastungen und parallele Entwicklung, ebenso wie Verkettung von Ereignissen und auch Zufälle nicht auszuschließen. In vielen Lebensgeschichten, gerade im Zusammenhang von Flucht und Migration, gibt es unzählige Faktoren die sich mit einbeziehen lassen, wenn untersucht wird warum Menschen wie handeln.

Die Gemeinsamkeit der Personen ist der Asylantrag mit negativen Ausgang, ihr eigener oder einer Person im direkten Umfeld. Wie sie darauf reagieren unterscheidet sie schon wieder deutlich.

Die Interviewten berichten auch von weitaus weniger fatalen Verhaltensänderungen. So gibt es auch Jugendliche die sich solidarisieren oder das vermeintliche Urteil gefasster entgegennehmen. Und auch solche die schon von vornherein mit einem negativen Bescheid gerechnet haben. Und eine der wenigen letzten Chancen auf ein Bleiben schon länger als ihren Weg begriffen haben.

Klar ist, es mit einem Umstand zu tun zu haben, auf den Sozialarbeiter\*innen in den Einrichtungen reagieren müssen, und dies auch schon tun. Wie sich die Reaktion bisher gestaltet und welche Ideen und Probleme es innerhalb der Teams gibt, soll nun der Hauptteil dieser Auseinandersetzung sein. Unweigerlich eine erste Überprüfung der Hypothese und Beantwortung der Forschungsfragen, zum Umgang mit dem Thema Abschiebungen in der Sozialen Arbeit.

### **4.2.3 Umgang und Handeln der Sozialarbeiter\*innen**

Wie kann/soll die Soziale Arbeit mit Abschiebung umgehen? Wie sollen Sozialarbeiter\*innen heute, morgen und in Reflexion des Gestrigen damit umgehen?

Und angewandt auf die vorliegende dritte Kategoriendefinition: Wie gehen Sozialarbeiter\*innen mit dem Thema Abschiebung um? Wie gestaltet sich pädagogisches Handeln im Kontext von Asylverfahren und Ablehnung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden?

Die Datenerhebung ist der Versuch, Erfahrungen, Erkenntnisse und Gedanken zum unmittelbaren Umgang mit Personen die von Abschiebung bedroht sind, die aufgefordert sind das Land zu verlassen, und mit dem erreichten 18. Lebensjahr mit dem Vollzug rechnen müssen, zu erfassen.

Dazu wurden die Befragten direkt aufgefordert von Fällen zu berichten in denen Jugendliche aus ihren Einrichtungen eine Ablehnung auf ihren Asylantrag erhalten haben. Um sie daran anknüpfend nach dem Einfluss auf die Praxis und ihrem Handeln zu befragen.

Die Begleiterscheinungen wie oben aufgelistet, sind ein trauriges Nebenprodukt dieser Suche nach Antworten. Und sagen eigentlich schon alles aus!

Dass sie für sich selbst stehend schon Grund genug sind für mindestens eine Änderung von Gesetzen bleibt eine jähe Hoffnung.

Probleme die sich aus dem Gegenstand für die Sozialarbeiter\*innen ergeben, sind dabei ebenso von Interesse, genauso ungeplantes Handeln als auch erste Ansätze die zur Bewältigung der Situation angeführt werden.

Zwei Bestrebungen werden gesondert behandelt. Gemeint ist der Einsatz von Anwälten und die Vorstellung mittels Integration und Leistung ein Gegenmittel gefunden zu haben.

Die direkten Reaktionen der Interviewten sind Zuwendung und Anteilnahme. So berichtet Person A, nach dem ein naher stehender Jugendlicher die Ablehnung bekommen hat, von einem langen Gespräch und einer sich intensivierenden Beziehung. Die entstandene Nähe, sogleich auch als Signal wahrnehmend, verweist A auf Professionalität und ein entsprechendes Nähe-Distanz-Verhalten.

Interview B, lässt ein umfassendes Verständnis für die Situation des Jugendlichen erkennen und berichtet von einer weiteren Kollegin welche sich im Moment der Ablehnung, in ihrer gesamten Arbeitszeit um den Jugendlichen gekümmert hat.

Die Fürsorge endet nicht, nur weil eine Person gestern ausgezogen ist, belegt Person C, von dem gegenteiligem sehr abgeklärten Verhalten im Team sehr schockiert, und eine weitere Person im weiteren Beistand für einen ehemaligen Jugendlichen unterstützt. Ein Engagement welches durch die Arbeit noch gesteigert wird.

Auch Person D erkennt im aufrichtigem und mitfühlendem Für-den-anderen-Dasein, eine erste Handlung, die sogar noch weiter ausgebaut wird. Auch die eigenen Prinzipien werden im Angesicht eines zitternden ängstlichen Jugendlichen überdacht, und dieser einfach in den Arm genommen.

Im weiteren direktem Umgang mit der einzelnen Person mit einem Negativbescheid finden sich in drei Interviews das Aufzeigen von weiteren Optionen als Intervention um die belastende Situation damit aufzubrechen, nicht zuletzt auch um der eigenen Ohnmacht etwas entgegen zu steuern.

Diese Optionen sind u.a. erbringen von Leistung und Arbeit/ Ausbildung als Teil der Integration die gesetzlich vor Abschiebung schützen können soll, die Aussicht auf die noch verbleibende Zeit bis zum 18. Lebensjahr und mögliche Änderungen, sowie weitere rechtliche Schritte, von Anwalt, Widerspruch, Klage.

Somit kurz zum Ansatz der Integration und Aufenthalt durch Ausbildung bzw. Arbeit.

Zwei der interviewten Personen erkennen eine Option zum Bleiberecht, oder vorläufigem Schutz durch Ausbildung, Arbeit bzw. Leistung zur Integration und vermitteln diese auch als Chance. Während Person C:

*„Ihm klar zu machen, das Schule momentan, so stumpf das klingt aber, seine beste Option ist hier zu bleiben.“*

Noch zu erkennen gibt wie „stumpf das klingt“, stellt die sog. Ausbildungsduldung, für Person D beinahe eine logische Konsequenz aus der derzeitigen rechtlichen Situation

dar. Man könnte glatt meinen D meint das ernst, würde sich nicht zwischendurch auch darauf besonnen, dass gerade für 17jährige auch andere Dinge wichtig sein könnten. Und der Druck eine auch nur irgendwie geartete Ausbildung aufzunehmen, um bleiben zu können, auch eine Ungleichbehandlung gegenüber deutschen Jugendlichen mit Pass darstellt.

Der Option mittels Anwalt, Widerspruch und Klage vorzugehen, sei kurz beigefügt, der Gesetzgeber ist dabei, diese Option als immer unwirksamer zu gestalten, die aufschiebende Wirkung gilt schon nicht mehr im Asylrecht. Die Aussichten sind nicht rosig, in Anbetracht der judikativen Akzeptanz z. Bsp. von Abschiebelagern für Menschen aus Osteuropa.

Wobei andererseits diese Entscheidung jede\*r selbst treffen muss, sofern sie das kann, im Fall von minderjährigen ist es auch hier der Vormund der entscheidet. Die Interviews zeigen auf, einen Anwalt zu engagieren ist keine seltene Reaktion auf einen Bescheid, ja mitunter sogar als einzige noch helfende Handlung beschrieben, wenn auch bisher ohne Resultat. Ähnliche Erfahrungen machen viele in der Praxis.

Zurück zu den Reaktionen der Befragten in Bezug auf die Auswirkungen.

Gerade im Gespräch mit D wird deutlich wie sehr gemachte Erfahrungen mit den Behörden, dem Asylverfahren und dem Bescheid und die ganzen Auswirkungen auch auf die Jugendlichen, einem Wandel unterworfen ist. Während D anfangs selbst noch in Panik verfällt sobald sich eine gegenstandsbezogene Situation andeutet, wird ein Veränderung wie folgt beschrieben:

*„Ich emanzipiere mich langsam so ein bisschen generell, vom Gefühl der Ohnmacht hin zu so einer Kampfeslust.“*

Damit einher, geht ein anderes Auftreten gegenüber den Jugendlichen aber auch anderen, die eigene Rolle wird anders eingeschätzt und was noch viel entscheidender ist, auch die jeweilige Lage. So ist die Aussicht auf ein Interview weniger beängstigend, weil klar ist was geschieht, und noch klarer ist was daraufhin getan werden kann und muss. Es geht hierbei weniger um eine Darstellung alles im Griff zu haben, denn so D:

*„Das baut sich aber so auch in den Alltag ein, dass ich das im Alltäglichen besser aushalten kann und mich nicht verrückt mache, wenn das nicht sofort geschieht und ich*

*nicht sofort weisz, was wir machen müssen. Also zu einem Ohnmachtsgefühl gehört dann auch immer ein Heldenmodus, dass man jetzt gerne der Hero wäre, der da auf Biegen und Brechen alles rettet, das habe ich jetzt nicht mehr nötig, zum Glück. Ich bin da jetzt dickfelliger geworden.“*

Zu den Problemen der Teams. Neben den auftretenden Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen, die wiederum einen problematischen Umgang einiger Fachkräfte hervorbringen, was sich belastend auf die Arbeit im Team auswirkt, sind es zusätzlich die unterschiedlichen Standpunkte und Herangehensweisen im Kollegium, die Auseinandersetzungen, auch den Umgang mit dem Gegenstand betreffend, nach sich ziehen.

In drei Interviews werden verschiedene Momente angesprochen die zu Konflikten führen. So werden Teile der Teams als desinteressiert und resigniert dem Gegenstand gegenüber beschrieben. So werden Negativbescheide scheinbar einfach hingenommen, als negativ gedeutetes Verhalten von Vormündern und Behördenmitarbeiter\*innen als legitim betrachtet, und einzelne Reaktionen, auf die Verhaltensveränderung der Jugendlichen, als nicht der Schwere der Situation zuträglich empfunden.

Darüber hinaus ist die mangelnde Gesprächsbereitschaft über einen Umgang am Gegenstand hinderlich, und führt zu Frustration und Unverständnis. Bis zu Kündigung und Aufgabe geht dabei die Bewältigung, derer die sich damit nicht abfinden wollen.

Auch wird von Alltagsrassismus in zwei der Teams berichtet, wobei sich in diesem Punkt eine Veränderung im Verlauf der Auseinandersetzung und auch der gemeinsam gemachten Erfahrungen erkennen lässt. Dahingehend, Personen die sich zuvor noch, bezogen auf die Herkunft ihrer Klientel, negativ und abwertend geäußert haben, inzwischen dieses Verhalten im eigenen Umfeld als verblendet beurteilen.

Im Gegensatz dazu gibt es in drei Befragungen Entwicklungen, um den u.a. als Krisen wahrgenommenen Situationen um die Asylverfahren und Negativbescheide mit besserer Vorbereitung und Sachkompetenz zu begegnen, dabei geht es den Austausch von Neuigkeiten, Erfahrungen und erste Konzepte. Arbeitsgruppen und -kreise bilden sich

heraus. In einem Team gibt es auch eine Gruppe, die sich zusätzlich privat trifft, wo auch emotionale Probleme angesprochen werden können.

Aus allen Interviews, weitere umsetzbare Ideen, die entweder schon existieren, sich in der Entstehung/ Überlegung befinden oder gefordert werden, sind:

- Fort- und Weiterbildung zu Gesetzen, Traumapädagogik, Prävention, Kommunikation,
- Eine Art spontaner Methode für den Umgang mit dem Negativbescheid, wobei es sich nicht um eine starre Gesprächsmethode handeln soll, sondern eine sachbezogene Kühle kombiniert mit fürsorglicher Wärme ein adäquates Handeln bilden,
- Beauftragung einer Person, alle Neuigkeiten und Änderungen in die Teams zu tragen,
- Entwicklung neuer Konzepte, z. Bsp: Einrichtungen für Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund, oder einer Art Fahrplan für den Ablauf bei einem Negativbescheid,
- kein unmittelbares Ende der Fürsorge für Jugendliche aus den WGs, und konkreter die Schaffung einer Stelle zur weiteren Betreuung,
- Austausch und Zusammenarbeit mit Netzwerken und anderen Einrichtungen,

Die Zusammenarbeit mit externen Vereinen, Unterstützer\*innengruppen und weiteren Strukturen wird als überwiegend positiv beschrieben. Nur in zwei Momenten stellen die Netzwerke eine Beeinträchtigung dar. Wenn es zum Beispiel um Absprachen für Termine oder ähnliches geht.

Auf die Forschungsfragen zur Situation, dem Umgang von Sozialarbeiter\*innen mit Abschiebung (bzw. Androhung) von (ehemaligen) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, wurden einige Antworten gefunden. Jedoch kann, zumindest nach diesen vier Einblicken zu urteilen, nicht davon gesprochen werden ein adäquates, verallgemeinerbares und vor allem problemlösendes Konzept vorzufinden. Die ersten dafür eventuell geeigneten Ansätze zielen zumeist auf Vorbereitung und Nachbereitung ab. Betreffend den verursachenden Gegenstand ist aber keine umfangreiche Lösung zu erkennen.

#### 4.2.4 Reflexion und Standpunkte

Dies reflektieren auch die vier Personen mit Blick auf die (eigene) Soziale Arbeit, den enthaltenen Handlungsspielräumen und die Ursachen, die sie bearbeiten wollen, aber nicht sollen.

Deutlich geht hervor, was auch die Hypothese stützt, die Soziale Arbeit ist in ihren Effekten begrenzt, von Gesetzen und Regelungen. Und nicht zuletzt dem sich selbst auferlegtem und historisch gewachsenem Anspruch, die Gesellschaft im bestehendem System zu begleiten und da zu beeinflussen wo andere Mechanismen versagen, nicht gerecht werden kann. Immer auch bedacht das Mandat dafür zu erhalten und zu erfüllen. Doch was ist wenn der Staat seinerseits den Handlungsbedarf dermaßen beeinträchtigt oder gar erst notwendig macht, indem extra reformierte Gesetzen und mit erhöhtem Verwaltungsaufwand Situationen zugelassen und hergestellt werden, die Konsequenzen für Leib und Leben haben. Wer kündigt da wem zuerst den eigenen Anteil am Geschehen die Verantwortung auf?

Bezüglich der Sozialen Arbeit, ebenso zum Staat und seinen Institutionen, im Allgemeinen, nehmen die vier eine sehr kritische und mitunter ablehnende Haltung ein. So wird die eigene Ohnmacht als hinderlich, der begrenzten Handlungsspielraum als belastend, die Symptombehandlung als widersprüchlich und die Soziale Arbeit selbst in einem Dilemma begriffen. So erkennt D:

*„Als wenn durch Professionalisierung der Sozialen Arbeit selber, irgendwelche Missverhältnisse die gesellschaftlicher Natur sind kitten könnte, also wenn wir jetzt da alle einen super Umgang damit haben, ändert sich nichts da dran, dass es solche Kackbehörden gibt wie das BAMF“*

Und A:

*"Hilfe zur Selbsthilfe", is nicht! Also weil der Handlungsspielraum viel zu klein ist [...] Ja, halt einfach super schwierig, weil es keine Handlungsspielräume gibt.*

Dazu B:

*„Also das ist wirkliche eher eine verwaltende Rolle, die begrenzten Optionen aufzeigen die es gibt, und dann halt so: Friss-oder-stirb-mäszig, aber so ein bisschen streicheln dabei.“*

Bezogen auf die Wirksamkeit Sozialer Arbeit im Staat und das doppelte Mandat fällt das Urteil noch klarer aus:

*„(die Soziale Arbeit) Zu wenig Gesellschaftskritik übt und zu sehr darauf bedacht ist wie man halt Konflikte flickt, anstatt sich klar zu solidarisieren. An der Stelle finde ich, da von einem doppelten Mandat zu sprechen eigentlich eine Unverschämtheit, so mit dem Mandat des Staates möchte ich eigentlich gar nichts zu tun haben.“ (D)*

Zur Vereinbarkeit von Rechts- und Sozialstaat, in Bezug auf Traumabehandlung, C:

*„Also eigentlich kann man das nicht miteinander vereinbaren, es ist halt für mich unvorstellbar, dass Menschen aufgrund ihrer Nationalität eine andere Art von Leistung bekommen, als Menschen die in Deutschland leben oder einen deutschen Pass haben.“*

B erkennt sogar einen biblischen Kampf:

*„David gegen Goliath sozusagen, [...], also es ist notwendig super viel gegen den Staat zu tun, gegen geltendes Recht wahrscheinlich auch, und das, wüsste ich nicht warum ausgerechnet Soziale Arbeit, das in der Sozialen Arbeit besprochen werden sollte, ... “*

Dies beschreibt die Soziale Arbeit im Kontext sog. Flüchtlingshilfe als nicht adäquates Instrument die Interessen der Zielgruppe zu vertreten. Enge Begrenzung des machbaren verhindern die Umsetzung, solange es keine anderen Ansätze gibt werden Sozialarbeiter\*innen mit Steinschleudern auf Riesen feuern, jedoch kann dies auch als Abgrenzung zu anderen Feldern der Sozialen Arbeit verstanden werden.

Diese Abgrenzung taucht in allen vier Gesprächen auf. Was zumeist auf die schärferen Gesetze zurück zu führen ist. So wird das Ende der Hilfe thematisiert:

*„Weil das ja auch nur bis dato geht, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, danach ist es abgeschlossen, und dann droht auch immer die Abschiebung, [...], keine Ahnung bei der Suchttherapie wird das alles so step by step gemacht oder in der Justizvollzugsanstalt da gibt es auch eine Rehabilitation, [...], und das gibt es halt hier alles nicht, sondern, das ist echt, man wird die ganze Zeit begleitet, man hat immer Ansprechpartner\*innen um sich, und dann schön zum 18. Geburtstag wird man halt einfach vor die Tür gesetzt ...“(A)*

Und auch das eigene Empfinden auf ein mögliches Beenden der Hilfe durch den Staat:

*„Ich arbeite in der Suchthilfe und ich habe Feierabend und einer setzt sich einen goldenen Schuss, ist das eine traurige Angelegenheit, aber da mach ich mich nicht fertig. Wenn ich das Gefühl habe jemand wird in meiner Abwesenheit abgeschoben dann würde mich das wirklich fertigmachen!“(D)*

Was dem in der Einleitung erwähnten Beispiel der Arbeit in einem Hospiz ähnelt.

Und abschließend dazu, unterscheidet C die Arbeit mit UMAs mit der herkömmlichen KJH, und beschreibt dabei einen „Kampf gegen Windmühlen“ sofern man sich nicht dem System beugt, und niemand glauben braucht diese Arbeit gleicht der mit Kindern und Jugendlichen mit deutschem Pass.

Eine letzte Kategorie von Äusserungen stellt eine noch große Sorge dar, die Befürchtung weiterer Gesetzesänderungen und neuer Verordnungen, die alles bisherige obsolet machen würde, weil mit Dublin IV (siehe oben) etwa, selbst Jugendliche keinen Schutz mehr genießen dürften.

#### **4.2.5 Auswertung der Diskussion**

Durch die Diskussion konnte hoffentlich ein guter Einblick in die Interviews gegeben werden. Und der Umstand die Interviewprotokolle selbst nicht zu veröffentlichen ein

wenig ausgeglichen werden, durch Anführungen, Beschreibungen und Zitate. Insgesamt geben die Gespräche die Situation der Sozialarbeiter\*innen gut wieder, wobei manche Aspekte ungleich verteilt sind.

Zur Integration: So kann die Integrationsforderung als Bedingung für den Aufenthalt auch als Kontinuität der ohnehin schon stattfindenden Abwertung der Person gewertet werden. Abgesehen davon, auch mit Ausbildung weiterhin von Abschiebung bedroht zu sein, ist das Versprechen der Integration kein beidseitig gültiges. Obendrein, auf wen wird da vertraut? Auf die selbe Institution die auch Jugendlichen schreibt, sie sollen dahin gehen wo die Bomben explodieren? Schon auch dreist.

Die Erkenntnis über die Auswirkungen der Asylverfahren stellt, weiterhin und über diese Arbeit hinaus, eine Tatsache dar, mit der noch umzugehen sein wird. Es muss sich nur mal vorgestellt werden eine Person, eine Institution oder eine irgendwie geartete Organisation hätte diesen Einfluss auf die Entwicklung und das Leben von Menschen, vor allem Menschen die als besonders schutzbedürftig angesehen werden.

Vielleicht ist es gerade der Umstand, dass der Staat als Wohltäter und Vollzieher die gleiche „Person“ sind – hernach könnte man das Paradox anerkennen und zukünftig nur noch vom Volltäter sprechen – gerade dieser Umstand, der eine Anfechtung oder gar Überwindung so schwer überhaupt nur vorstellbar macht. So bleibt Otto-Normal-Sozialarbeiter\*in dabei Kritik zu äuszern, so lange noch jemand zu retten ist, so lange man noch helfen kann, so lange bis auch die letzten ihr Leid mit sich selber ausmachen, nur dann nicht mehr hier.

Dazu ein letztes Zitat:

*„[...] , dass wir überhaupt eine Kritik üben müssen, an dem was wir machen, müssen wir trotzdem wenigstens dafür sorgen, dass das nicht voll der Wald und Wiesen-Scheisz ist, was wir da betreiben, also nicht den zitierten Geburtstagskuchen zum 18. und dann viel Spasz bei der Rückfahrt, packe dir ein bisschen was ein, haste noch was Leckeres auf dem Flughafan. so ist der Spruch ist dann fast schon weniger zynisch als die Realität. Zynismus ist was, was mir hilft im Alltag!“ (D)*

## **5 Fazit – ein Aus und Rückblick bis Zum Ende.**

Neben den folgenden möglicherweise Ideen, Ansätze oder sogar gültigen anwendbaren Theorie, werden hier auch von mir während der Arbeit (weiter-)entwickelte Gedanken zu finden sein. Einiges ist schon in den Inhalt eingeflossen, einiges habe ich für das Fazit aufgehoben.

Der Gegenstand wurde ausführlich beschrieben. Die Situation von Sozialarbeiter\*innen in den WGs für unbegleitete minderjährige asylsuchende Menschen die von Abschiebung bedroht sind, ist anschaulich Vorgestellt, durch vier Beispiele beschrieben, und mehrmals bekräftigt, nicht von Sozialer Arbeit derart beeinflussbar, dass der Eingriff des Staats mit fatalen Auswirkungen, irgendwie abzufedern wäre.

Wenn die Auswirkungen als solches nicht ausreichen, die Ursachen zu beenden, und im Gegenteil sich die Situation für immer mehr Menschen immer weiter verschlechtert, sollte nicht zu viel Zeit damit vertan werden, ein Pflaster zu suchen, um eine gewollt zu grosse Wunde zu versorgen.

Die Antworten für mögliche Verbesserung der Situation der Sozialarbeiter\*innen sind offensichtlich. Dazu bräuchte es nicht mal unbedingt neue Gesetzesänderungen. Zuerst könnte die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen auch auf Handeln von deutschen Behörden und Bundesämter ausgeweitet werden, und das Asylverfahren auf freiwilliger Basis stattfinden, wenn es überhaupt notwendig ist.

Dazu wäre es hilfreich das Jugendamt mit einzubeziehen und mit anderen Strukturen eigene Wege der Versorgung ausserhalb des Asylsystems zu suchen. Und natürlich steht einer Anzeige wegen Kindeswohlgefährdung nichts im Wege.

Damit wäre viel getan, stattdessen könnten Therapieeinrichtungen den Platz der Verursachenden einnehmen, sehr viel mehr als die Reformierung des BAMF dürfte das nicht kosten.

Anschliessend noch die Aufhebung der Isolation und faire und freiheitlichen Werten entsprechende Bildungsangebote, und sollte es dann noch weiterhin als nötig erachtet werden auch ein Einwanderungssystem welches alle Bedürfnisse mit abdeckt. Letzteres wäre natürlich für alle Menschen die nach Deutschland einreisen ein gewaltiger Fortschritt. Jetzt träume ich, eine Sache dich ich zum Schluss auch die Interviewten gefragt habe, was sie sich wünschen oder vorstellen was gut wäre. Ihre Antworten befinden sich in der Danksagung.

Doch nun zum Denken:

Viele Momente während dieser Forschung, angefangen bei der ersten Motivation, über die Recherche und ebendiese zu nutzen, für erste Teile wie die Einführung, der erstmaligen Erhebung von neuen Daten und deren Verarbeitung, bis zum Fazit und abschließendem Fertigstellen, aber auch während ausgedehnte Pausen vom Schreiben, waren begleitet von dem Drang etwas zu (ver)ändern. Etwas mit dem Wissen und der sich gerade vollziehenden *Professionalisierung* anzufangen. Angereichert mit alten und neuen Gedanken, entstanden aus der und durch die intensive/n Auseinandersetzung. Schon länger bestehende Wünsche und Vorstellungen zur Veränderung der eigenen Arbeit, zum eigenen Umgang mit der Thematik Abschiebung, Asylregime Deutschland und der erschreckenden Normalität des Ganzen. Bestreben etwas dagegen zu tun, gegen die tägliche Erinnerung durch fürsorglich verwaltetes Leid, das aus der Geschichte etwas zu lernen, nicht bedeuten muss, dass etwas nicht (wieder oder auch weiterhin) geschieht, keine neuen Gedanken als solches, nur konsequenter in Bezug auf die eigene Praxis.

Im nun finalem Abschnitt dieser Arbeit, soll noch mal auf zwei Gedankenspiele, die mir während der Forschung in den Sinn kamen und als Produkt meines wissenschaftlichen Denkens verstanden werden können.

Im ersten geht es auch darum, mit der Information, keine Soziale Arbeit im Kontext von Abschiebungen und Asylregime bezogen auf die davon betroffenen Menschen machen zu können, ohne Teil des Problems zu bleiben und/oder der Lösung zu sein. Und darüber hinaus noch mich selbst und mein Gegenüber mit Unvereinbarkeit von Denken, Fühlen und Handeln strafe. Quasi im wissentlichem Widerspruch noch nach Ausreden suche. So denke ich doch darüber nach wozu ich diese Arbeit schreibe, nach fünf Jahren Studium. Weil ich hiermit Anspruch auf den Titel „staatlich anerkannter Sozialarbeiter\*“ ala Bachelor erhebe. Und um dann was damit zu tun? Eine Idee dafür.

Die zweite Ausführung meiner Gedanken weist auf meine einstige Motivation für dieses Studium hin. Ursprünglich war die Auseinandersetzung mit der Erziehung und dem enthaltenen Verhältnis von Gewalt und Macht mein bevorzugtes Interesse. Hiermit

schlage ich quasi eine Brücke, zurück zum Glück einstiger Tage, in denen mich am meisten störte wie Eltern, Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen auf ihren Anspruch, endlich selber mal erziehen zu dürfen, pochen und es sonst keine Alternativen zu geben scheint, ausser Autorität überall. So abstrakt, so alltäglich.

## **5.1 Meine Idee für einen neuen Ansatz – ein Ausblick**

Bezogen auf die eher unfreiwillige Rolle, vor allem der fälschlich als bedürftig erklärten Empfänger Sozialer Arbeit in der sog. Flüchtlingssozialarbeit. Unabhängig von Alter und sonstigem Hintergrund.

In der Situation der sozialpädagogischen Masznahme bis zum abrupten Ende durch staatliches Entfernen aus dem System, dieses als gütiges wie gültiges Mittel zur Unterstützung anzuerkennen, aus verschiedenen Gründen und Blickwinkeln aller beteiligten Individuen und Institutionen ist schon eine Leistung verdrehter Anerkennung.

Wenn es möglich ist, Menschen, die weder wegen des Angebots der Sozialen Arbeit nach Deutschland kamen, noch um gegen oder für irgendeine politische Agenda zu kämpfen, ich musste die Erfahrung auch machen, sondern um zu arbeiten, um ein besseres Leben zu haben, ihre Familien zu unterstützen, in Sicherheit zu sein, usw. Wenn es möglich, und ja auch Tatsache, ist diesen Menschen alles vermeintlich gut Gemeinte, der Sozialen Arbeit dar zu bieten, so wie oben ausführlich beschrieben. Dann geht das doch auch mit anderen Menschen die, die Hilfe vielleicht (auch) nicht wollen, aber nach meinem neuen Ansatz definitiv brauchen:

Nicht denen muss geholfen werden, die ihre Individualität und ihr Menschsein mit übertreten der deutschen Grenze ungeahnt an die Verwaltung abgaben, sondern denjenigen die meinen, ihr Leben samt aller Freiheiten seien Rechtfertigung genug, auf das anderer, einen amtlichen *Sch\*\*sz* geben zu können. Ob sie nun aus Gründen, wie der eigenen Versorgung oder der Erhaltung der Familie oder Ordnung (letztlich von Volk und Vaterland), meinen so handeln zu dürfen. Worin unterscheiden sie sich dann vom sog. *Wirtschaftsflüchtling*? Immerhin sie wissen was sie tun, möchte man meinen.

Diesen Menschen muss geholfen werden! Sie wollen nicht, dass man ihnen hilft? Ja, wissen sie es denn nicht? Sehen sie nicht ihren stetig wachsenden Bedarf, ihre Werte und Norm-Verrohung, das Schwinden von Humanität? Könnte man sich überlegen und sollte sofort Projekte entwickeln um dem entgegen zu wirken.

Und da sie sich im Dienste von Kommunen und Ländern befinden, sollte der Zugang des bestem was der Sozialstaat zu bieten hat: Sozialer Arbeit, doch schon seit Öffnung der Behördenstube offen für jene stehen, die Gutes wollen und helfend, den Weg aus der Spirale der verwaltenden Gewalt, suchen und begleitend gehen. Mit ihnen zusammen versteht sich. Spricht das die (hoffentlich bald) einstigen Täter\*innen nicht an, muss eben niedrigschwelliger agiert werden. Usw. usf.

Im Ernst, mir kam dieser Gedanke, bei der Lektüre von Eike Geisels „Das Scheunenviertel“ (siehe historischer Exkurs oben) und den Überlegungen, was heute gemacht werden kann, ohne sich zu wiederholen und Dinge unbenannt, ungeschehen werden zu lassen. Was kann ich tun, um nicht morgen davon zu lesen, und mich dabei zu fragen: „Wie konnte ich das zulassen?“

Eike Geisel beschreibt die Geschichte der Ostjuden, eine Geschichte über die nicht allzu viel geschrieben stand Ende des letzten Jahrhunderts, wemgleich viele der Meinung sind, sich mit Shoah und NS beschäftigt zu haben, so redeten sie oft von der intellektuellen Elite, dem Bildungsbürgertum, dem gut assimilierten Mitmenschen, um die es Schade sei und was man den Täter\*innen ja niemals verzeihe. Soweit so verkürzt dargestellt. Und bitte: Diese Art der Barbarei, zweifelsohne, erkenne ich heute so nicht.

So erscheint mir doch, die Geschichte der Ungewollten, der Geduldeten, Ausreisepflichtigen, sog. *Illegalisierten* – den nicht integrierten, und sich nicht integrieren lassenden, auch eine zu sein, von der ich nicht lesen möchte, als wären es nicht genauso Menschen wie jene, die schon immer hier leben oder trotz neuer Gesetze immer noch, hier leben dürfen. Und Geschichten müssen nicht erst im Nachhinein erzählt werden, so dachte ich mir, wäre es doch gut diese noch in der Gegenwart aller zu verwirklichen. Und dann kam mir die Idee:

Die Geschichte der Täter\*innen, der deutschen Täter\*innen aus den Jahren 1933-1945, wurde ebenfalls erst im Nachgang erzählt, viele konnten trotz schlimmster Verbrechen

ein ruhiges Leben verbringen, die wenigsten wurden je für ihre Taten belangt, noch wurde ihnen gesellschaftliche Ächtung zu Teil.

Das muss heute nicht so sein. Die Menschen in den Behörden und Ämtern, vor allem die leitenden Angestellten, haben es verdient, noch zu Tat- und Lebzeiten beachtet zu werden. Und da ich keinen Pranger bauen möchte, und von bloszer Kritik auch nicht mehr viel erwarten will, braucht es ein Konzept, einen Ansatz, ein Projekt zum Versuch.

Inhalt des Projekts könnten verschiedene Methoden und Ansätze und Ideen sein, sofern sie dazu geneigt sind sich mit dem Gegenstand aufklärerisch ins Verhältnis zu setzen. Das Projekt ist eine Idee, die ich aus dieser Forschungsarbeit mitnehme und in der ersten Zeit meiner neuen Profession ins Auge fassen möchte.

## **5.2 Erziehung der ABH – ein Rückblick**

Die rechtliche Situation weist in gewissem Blickwinkel auf eine Ähnlichkeit zur Erziehung hin, gerade in der praktischen Ausführung durch die ABH. Die Person/ das Kind braucht etwas, aufgrund gesellschaftlich organisatorischer Gegebenheiten ist dafür die ABH/ sind dafür die Eltern (sonst. Erziehende) zuständig. Oft koppelt die behördliche/ erziehende Instanz die z.T. gesellschaftlich als nötig konstruierte Bedarfe (Aufenthaltsstatus/ Werteverständnis) an eine zu erbringende Leistung wie Mitwirkung oder Integration. Immer auch gebunden an ein Machtverhältnis, welches zulässt den Nicht-Bürger/ Zögling (heran)ziehen zu können und dass mit der verbrieften/ „eigenen“ Macht: „So stehe es in den Vorschriften“/ „Weil ich es eben kann“, aus der verwaltungsbedingten/ elterlichen Beziehung heraus zu begründen. Begründet wird das offiziell dann mit Gesetzen oder eben dem Erziehungsanspruch – beides gesellschaftliche Vorstellung von Organisation begründet auf einer Entwicklung weg von der Gewalt hin zu mehr Rechten, wenn nicht gar Entbehrung beider. Gerade wegen der Entwicklung, aber nicht nur, führt der Weg durch die erziehenden Instanzen auf so unterschiedlichem Weg dennoch in eine Richtung → Weg von der Instanz! Kontrolle ausschalten und Selbstbestimmung fördern.

Dass es in dieser Situation jedoch nicht auf ein, auch kritisch zu betrachtendes, Recht und Pflichten-Gefüge der (leiblichen) Eltern auf Erziehung ihres Nachwuchses bezieht, sondern auf eine Behörde des Staats welcher eine derartige Macht zugesprochen bekommt, wie sie sonst nur Eltern über ihre Kinder zugesprochen bekommen, macht die Situation, i.m.A., so autoritär.

Das Lernen von Verwaltungsvorgängen und ihren gesetzlichen Begründungen/Verhaltensweisen und ihrer Normen, kann schlimmeres Vorbeugen und die Situation zugunsten des zu Erziehenden beeinflussen.

So bringt es sicherlich viel zu verstehen wie eine ABH funktioniert und Gesetze lauten und umgesetzt werden um besser interagieren zu können. Und eine einst zu erziehende Person wird in vielen Fällen lernen wie es sich im Umfeld seiner einstigen Erzieher verhält ohne Stress zu bekommen - bis es mächtig genug ist damit offen zu leben oder andere Strategien entwickelt sich mit sich selbst gut, mächtig zu fühlen.

In beiden Fällen funktioniert es im besten Fall so, dass die Beziehung sich verändert und von einer anderen bis keiner Notwendigkeit von Gewalt oder extra Regeln bzw. Gesetzen mehr Bedarf – im Falle der ABH keine Zuständigkeit mehr/ bei Kindern die Volljährigkeit oder eine individuellere Phase je nach Beziehung.

Läuft es allerdings nicht gut, begrenzt sich zumindest inzwischen die Erziehung mittels einiger, wieder anderer nicht zur Gänze voll wirksamen, Gesetze um das Kind und auch die Gesellschaft voreinander zu schützen, und es wird anderweitig versorgt – wenn auch durch mitunter ebenso fragwürdigen Mitteln.

Läuft es für die Person auf der ABH nicht gut, sieht sie sich allerdings in diesem Moment ohne weiteren Schutzmaßnahmen. Also keine die sie selbst schützen sollen, im Gegenteil alle Maßnahmen schränken die Person ein in dem was sie ist, ohne an anderer Stelle für Ersatz oder Ausgleich zu sorgen – bis dahin, dass sie aus dem System entfernt wird.

Zu Erziehende lernen erst was es bedeutet erzogen zu werden, ihnen fehlt die Erfahrung und der Begriff davon, Menschen egal woher sie kommen entwickeln sich und auch die Gesellschaft weiter, so entwickeln sie sich von dem Standpunkt des zu Erziehendem weg, manchmal wieder dorthin, um Fehler zu wiederholen oder ähnliches, doch insgesamt entwickelt es sich weiter. (Ohne Wertung)

Für Menschen die neu in ein System kommen, sollte erkannt werden, dass sie schon gelernt und sich entwickelt haben, und das zur Genüge, sonst wären sie nicht hier. Ihnen jetzt noch aufzubürden sich abermals „erziehen“ zu lassen und sich ggf. auch noch wehren zu müssen, um nicht wieder aus dem System hinaus befördert zu werden. Um sich vom autoritären Standpunkt weg zu bewegen. Und hier allerdings garantiert nie wieder freiwillig zum Fehler machen, zurück zu kehren, das ist von Macht geprägtes Verhalten das mich an die Kolonialzeit erinnert. In Bezug auf (unbegleitete) minderjährige (oder junge Erwachsene) Menschen treffen sich dann die Macht aus den entflohenen Verhältnissen (mit ihren Auswirkungen) auf das neue erzieherisch verwaltungstechnische Machtverhältnis des Asylregimes, zu dem Zeitpunkt, als die eigene Entwicklung gerade zum Ziel gelangen sollte – weg vom Erziehendem hin zur Emanzipation.

Die unmittelbare Fortsetzung lässt beide Machtverhältnisse, m.M.n., in noch gewaltigerem Lichte dastehen. Dazu anzumerken, es handelt sich beim Jugendlichen und jungen Erwachsenen, um nicht integrierte, nicht hierher gehörige, ja sogar illegale, unangepasste und letztlich nicht verwertbare Menschen – degradiert sie noch mal zu Kindern. Auf diese trifft die Beschreibung in mancherlei gesellschaftlichem Kontext genauso zu, historisch allemal. Und mit Kindern kann man es ja machen! Hat man schon immer so gemacht. Mit nicht-deutschen/europäischen Kindern sowieso.

### **5.3 Zum Ende.**

Ich habe viel gelernt über verschiedene Dinge. Unter anderem darüber, wie ich die Forschung und Wissenschaft verstehen kann, um eigenes Denken und Auseinandersetzen in bestimmter Thematik zu erweitern und mich in einer Problematik mit auch anderer Vorgehensweise bewegen kann. Das es mir hierbei nie um Antworten

ging, wie die Soziale Arbeit mit dem Gegenstand Abschiebung wirklich umzugehen vermag, war mir schon bei meiner Hypothesenformulierung klar. Eher polemisch sollte sie das Thema für mich zugänglicher machen, was erreicht wurde.

Das soll nicht bedeuten, das mich der Gegenstand und was mir darüber erzählt wurde nicht von Interesse ist. Im Gegenteil, die Begegnung mit Menschen und ihren Geschichten sind mir eine wichtige Erfahrung und bleiben Teil im Denken. Und gerade was sie erzählten, wovon sie berichteten, spornt mich an, keine Ruhe zu geben und nach Möglichkeiten zu suchen, dafür zu sorgen nicht mehr davon hören wie es gegenwärtig und auch zukünftig weiterhin geschieht.

Die Antwort liegt daher weder in irgendeiner sozialen Einrichtung, noch steht sie in einem weiteren Text über Zustände und Abgründe, und wie diese mit Methoden und Prinzipien bearbeitet werden können. Sie sind Beleg für ihre Existenz.

In der Begegnung mit Menschen denken, sprechen, fühlen, handeln, lieben.  
Scheint mir schon gelebte Antwort selbst zu sein.

## Nr. I

### Literaturverzeichnis

- Ahmad, S. u. Rudolph, E.: *Traumatisierung*. (S.581) in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WOGÉ e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2000)
- Bendel, P. (Hrsg.): *Was Flüchtlinge brauchen – ein Win-Win-Projekt Ergebnisse aus einer Befragung in Erlangen*. Erlangen FAU University Press 2016
- Bogner, A./Littig, B./Menz, W.: *Interviews mit Experten Eine praxisorientierte Einführung*. Springer Fachmedien Wiesbaden 2014
- Deppermann, A.: *Gespräche analysieren - Eine Einführung*. Leske + Budrich, Opladen 2001
- Dittmar, N.: *Transkription*. Leske + Budrich, Opladen 2002
- Espenhorst, N.: *Überlegungen zur Arbeit mit minderjährigen Flüchtlingen*. in Fischer/Graßhoff, *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge*. 1. Sonderband 2016 Sozialmagazin, Beltz Verlag
- Espenhorst, N.; Kemper, T.: *Gekommen, um zu bleiben? Auswertung der Inobhutnahmen nachunbegleiteter Einreise aus dem Ausland im Jahr 2013*. Jugendhilfe 53 (2015) 2, S. 128-134
- Fritz, F./Groner, F. (Hrsg.): *Wartesaal Deutschland Ein Handbuch für die Soziale Arbeit mit Flüchtlingen*. Lucius und Lucius, Stuttgart 2004
- Geisel, E.: *Die Wiedergutwerdung der Deutschen – Essays und Polemiken*. Verlag Klaus Bittermann, (2015), S. 331-334
- Gläser, J., Laudei, G.: *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. Springer Fachmedien Wiesbaden 2009
- Hopf, C.: *Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung*. Hopf, W., Kuckartz, U. (Hrsg) Springer-Verlag, Wiesbaden 2016
- Kaufmann, J.: *„Das verstehende Interview. Theorie und Praxis“*, UVK Verlagsgesellschaft mbH, (2015)

- Klingelhöfer, S./Rieker, P.: *Junge Flüchtlinge in Deutschland Expertise zu vorliegenden Informationen, zum Forschungsstand und zum Forschungsbedarf*. Halle, Oktober 2003
- Kriechhammer-Yagmur, S.: *Ausländerbehörde*. (S.333) in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WOGÉ e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hg) (2000)
- Marwedel, U., *Supervision*. (S.566) in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WOGÉ e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hg) (2000)
- Mathes, R.: *Hermeneutisch-klassifikatorische Inhaltsanalyse...* Aus: Hoffmeyer-Zlotnik, J. H. P.(Ed.): *Analyse verbaler Daten ...* Opladen : Westdt. Verl., 1992
- Mayring, P.: *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Beltz Verlag (2016)
- Mecheril, P.: *Beratung in der Migrationsgesellschaft Paradigmen einer pädagogischen Handlungsform*. in: Norbert Cyrus & Andreas Treichler (Hrsg.) (2004). *Soziale Arbeit in der Einwanderungsgesellschaft. Grundlinien, Konzepte, Handlungsfelder, Methoden* (S. 371-387). Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel
- Meuser, M.; Nagel, U.: *ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht : ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion*. In: Garz, D(Ed.); Kraimer, K. (Ed.): *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen*. Opladen: Westdt. Verl., 1991
- Przyborski, A. und Wohlrab-Sahr, M.: *Qualitative Sozialforschung – Ein Arbeitsbuch*. Oldenbourg Verlag München (2010)
- Przyborski, A.: *Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode Internetquellen*. Springer Fachmedien, Wiesbaden 2004
- Reichertz, J.: *Die Abduktion in der qualitativen Sozialforschung*. Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2003
- Reichertz, J.: *Die Bedeutung der Subjektivität in der Forschung*. FQS 16(3), Art. 33 (2015)
- Schaeffer, M.: *Psychosoziale Gruppenarbeit*. (S.532) in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WOGÉ e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hg) (2000).

- Schweppe, C.: *Qualitative Forschung in der Sozialpädagogik*. Springer Fachmedien, Wiesbaden 2003
- Stein, A.: *Kommunale Behörden*. (S. 323), in Handbuch der Sozialen Arbeit mit Kinderflüchtlingen, WÖGE e.V./ Institut für soziale Arbeit e.V.(Hg) (2000)
- Witzel, A.: *Das problemzentrierte Interview* [25 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, (2000)1(1), Art. 22

#### Zeitschriften

- Brinks, S. und Reckhaus, S.: *Anforderungen und Chancen im Handlungsfeld Jugendwohnen*. (S. 21) in „dreizehn“ Nr. 17 (2017)
- Brumlik, M: *Kindeswohl und advokatorische Ethik*. Ethikjournal Ausgabe 2, Jg. 1, 2013,
- Dangl, O.: *Das Recht auf Bildung als soziales Menschenrecht*. soziales\_kapital wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit Nr. 16 (2016) / Rubrik "Thema" / Standort Wien
- Deppermann, A.: *Interview als Text vs. Interview als Interaktion* [61 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 14(3), Art. 13, (2013)
- DREIZEHN Zeitschrift für Jugendsozialarbeit alle Ausgaben
- Honer, A.: *Das explorative Interview : zur Rekonstruktion der Relevanzen von Expertinnen und anderen Leuten*. In: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 20 (1994), 3, pp. 623-640
- Naber, A.: *Afghanistan: Gründe der Flucht und Sorgen jugendlicher Rückkehrer Eine Auswertung aktueller Studien zur Lage von Kindern und Jugendlichen in Afghanistan*. In ASYLMAGAZIN 1–2/2016, S. 4–9
- Niedrig,H., Seukwa,L.: *Die Ordnung des Diskurses in der Flüchtlingskonstruktion*.Diskurs Kindheits- und Jugendforschung Heft 2-2010, S. 181-193
- Scherr, A.: *Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – ein Grenzfall*. Soz Passagen (2014) S.314-317

- Schiefer, D.: *Was wirklich wichtig ist: Einblicke in die Lebenssituation von Flüchtlingen*. Kurzinformation des SVR-Forschungsbereichs 2017-1
- Schreier, M.: *Varianten qualitativer Inhaltsanalyse: Ein Wegweiser im Dickicht der Begriffe* *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, 15(1), Art. 18,,

#### Regierungsherausgaben und anderes

- Bundesministerium des Innern: M. Migration, Integration; Flüchtlinge; Europäische Harmonisierung – Verwaltungsvorschrift. Berlin, 2009
- Andreas Müller, A.: *Unbegleitete Minderjährige in Deutschland Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle*. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014
- BAMF: *Unbegleitete Minderjährige*.  
<http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/UnbegleiteteMinderjaehrige/unbegleitete-minderjaehrige-node.html>, (Stand: 12.08.2017)
- Bundestag: *Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*. Änderung des §42 a-f SGB VIII vom 28.10.2015
- DUBLIN IV-VO; „Artikel 8 Absatz 4: Abschiebung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter“

#### Berichte, Veräuszerung

- BumF e.V.,Espenhorst, N.: *KINDER ZWEITER KLASSE BERICHT ZUR LEBENSSITUATION JUNGER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND*. Berlin 2013
- BumF e.V.: *Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan. Ergebnisse einer Befragung ...*, (01.06.2017)
- *Dokumentation der Herbsttagung des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. Karlsruhe 2011*

- BumF e.V.: *Paradigmenwechsel: Vom abhängigen Opfer zum handlungsfähigen Akteur*. <http://www.b-umf.de/de/themen/partizipation>, (Stand: 9.8.2017)
- BumF e.V.: *Die Aufnahmesituation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland*. Berlin, Juli 2016
- BumF e.V./ DRK: *Kindeswohl und Kinderrechte für minderjährige Flüchtlinge und Migrante*. 2012 Bonn Berlin
- BumF e.V.: *Aufenthaltsrecht vs. Jugendrecht*. Fachforum
- (IAB): *Kurzbericht: Geflüchtete Menschen in Deutschland-Warum sie kommen, was sie mitbringen und welche Erfahrungen sie machen*. IAB, Nürnberg 2009
- *IAB-Forschungsbericht 09/2016, Willkommenskultur*.
- Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften: *Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis*, Berlin 2016, abrufbar unter: [www. http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/](http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/)
- IgfH Stellungnahme: *Abfrage des BMFSFJ zum Ersten Bericht der Bundesregierung zu dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*. 2016 Frankfurt am Main
- Leinenbach, M.:(DBSH): *Kann Soziale Arbeit im Rahmen von Abschiebungen stattfinden?.* (2017)
- Méndez de Vigo,N./Karpenstein,J./Schmidt,F.: *JUNGE GEFLÜCHTETE AUF DEM WEG IN EIN EIGENVERANTWORTLICHES LEBEN BEGLEITEN Ein Leitfaden für Fachkräfte* BumF e.V. (Hrsg.) 2017 Berlin
- UN: *Afghanistan – Protection of civilians in armed conflict. Midyear report 2017. (Juli 2017)*
- Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: *Kind ist Kind! – Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht*. Berlin, 25./26. Juni 2015

#### Vorträge:

- Weiss, W.: *Die Selbstbemächtigung als Methode der Traumapädagogik*. auf der Fachtagung "Trauma und Politik" am 24.01.2013 im Haus am Dom, Frankfurt

## Internetquellen

- Byakuleka, B. mit Ulu, T. im Interview mit J. Arps am 3.3.2016, <https://heimatkunde.boell.de/2016/03/03/nur-essen-austeilen-alleine-reicht-nicht-turgay-ulu-und-bino-byansi-byakuleka-im> (Stand: 12.08.2017)
- die tageszeitung (online): *Bivsi ist zurückgekehrt*. <http://www.taz.de/!5438207/> (Stand: 12.08.2017)
- die Tageszeitung, „Ungarn sperrt Flüchtlinge ein, (28.3.2017), <http://www.taz.de/!5396851/>, (Stand: 12.08.2017)
- Neffe, C.: Auch Innenminister bestätigt: Luan darf bleiben., <http://www.lvz.de/Leipzig/Lokales/Auch-Innenminister-bestaetigt-Luan-darf-bleiben>, (Stand: 12.08.2017)
- BumF e.V.: <http://www.b-umf.de/de/themen/vormundschaft> (Stand: 19.9.2017)
- BumF e.V.: <http://www.b-umf.de/de/themen/bildung> (Stand: 19.9.2017)
- BumF e.V.: *.Vorläufige Inobhutnahme – Was ändert sich zum 1.11.2015?*. (<http://www.b-umf.de/images/ablauf-vorl.-inobhutnahme.pdf>)
- BumF e.V.: *Inobhutnahme*. <http://www.b-umf.de/de/themen/inobhutnahme>, (Stand: 12.08.2017)
- BumF e.V.: *Aufenthaltsrecht vs. Jugendrecht – Unterschiede und Gemeinsamkeiten*. [http://www.b-umf.de/images/Fachforum\\_8\\_BumF\\_Aufenthaltsrecht\\_vs\\_Jugendhilferecht.pdf](http://www.b-umf.de/images/Fachforum_8_BumF_Aufenthaltsrecht_vs_Jugendhilferecht.pdf), (Stand: 12.08.2017)
- Jakob, C.: *Willkommen im Lager.*, die Tageszeitung, (23.5.2014), <http://www.taz.de/!5041656/> (Stand: 12.08.2017)
- Jugendliche ohne Grenzen <http://jogspace.net/>
- proAsly: *Aussetzung des Familiennachzugs trennt Familien auf viele Jahre!*. <https://www.proasyl.de/news/aussetzung-des-familiennachzugs-trennt-familien-auf-viele-jahre/> (Stand: 12.08.2017)
- proAsly: *Fakten Zahlen Argmunte*. <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/> (19.9.2017)

- Wendt, R. in einem Interview mit der Onlineausgabe „Welt“:  
<https://www.welt.de/politik/video158319938/Es-gibt-eine-regelrechte-Industrie-fuer-Abschiebeverhinderung.html>, (Stand: 10.8.2017)
- Zimmermann, D.: *Fluchterfahrungen sind immer schwer belastend...*  
<http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/225113/interview-david-zimmermann?p=all> (Stand: 19.9.2017)

#### Sonstiges

- Behrmann, L.: *Angewandte Methoden*. Unterlagen aus dem Grundkurs im Wintersemester 2008/09 (<http://www.philso.uni-augsburg.de/lehrstuehle/soziologie/sozio2/ehemalige/Behrmann/Downloads/Reader.pdf>)
- Pankonin, Max: *Interviews + Transkription mit A, B, C, D*. Mitteldeutschland 2017
- Weller, K. et al: *Vorgaben Bachelorarbeit 2017*. Merseburg 2017

## Nr. II

### Interviewpartner\*in gesucht!

*„Ich war letztes Jahr sehr erschrocken als unser Präsident mit Frau Merkel einen Deal gemacht hat. Jetzt habe ich mehr Angst als damals. Ich warte – ich befürchte, dass etwas sehr schlechtes passieren wird – dass ich in den Krieg, in die Explosionen geschickt werde. Das ist schlecht! Man stirbt nur einmal – mir ist alles egal.“*

*(Jugendlicher aus Afghanistan)<sup>67</sup>*

Aussagen wie diese kennst du aus deiner beruflichen Praxis?

Du bist Sozialarbeiter\*in/ Sozialpädagog\*in und arbeitest in der Kinder- und Jugendhilfe?

Sogenannte „Unbegleitete minderjährige Asylsuchende“ (UMAs) kennst du aus der WG – und nicht nur aus den Medien?

**Dann bist Du genau der Mensch den ich suche!**

Für meine Bachelorarbeit suche ich Interviewpartner\*innen, die mit mir über ihre tägliche Praxis reden möchten. Mein Interesse richtet sich auf die Situation von Sozialarbeiter\*innen im Umgang mit Jugendlichen die einen unsicheren Aufenthaltsstatus erhalten haben.

Welche Auswirkungen hat die Asylgesetzgebung auf die Soziale Arbeit im praktischen Alltag? Welche Ansätze, Strategien und Methoden gibt es mit der Thematik umzugehen?

Wie wird die Soziale Arbeit und das eigene Handeln, im Kontext von abgelehnten Asylanträgen, Duldungen und Androhungen von Abschiebung, eingeschätzt und gewertet?

Wenn Du mir auf diese und weitere Fragen antworten möchtest: **melde dich und wir machen einen Termin aus!** Das Interview wird ca **1 Stunde** gehen und mit einem **Audioaufnahmegerät aufgezeichnet** und anschließend transkribiert. Teile davon werden **ausschließlich anonymisiert** in meine Arbeit einfließen. Ich versichere alle Aufnahmen nach Abschluss meiner Arbeit zu löschen und Rückschlüsse auf deine persönlichen Daten unmöglich zu machen.

Liebe Grüße

Max Pankonin Kontakt: XXX

---

<sup>67</sup> BumF, „Angst und Verunsicherung unter unbegleiteten Minderjährigen aus Afghanistan. Ergebnisse einer Befragung ...“, S. 1, (01.06.2017)

### Nr. III

#### **Die Situation von Sozialarbeiter\*innen im Umgang mit Abschiebungen von (ehemals) unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden**

Für meine Bachelorarbeit (BA) führe ich Expertinneninterviews durch um Daten, Material und Wissen zu erheben. Um einen direkten Einblick in das von mir gewählte Forschungsfeld zu erhalten und für die Thesen und Fragen meiner BA weiterführende Antworten zu bekommen.

Dafür habe ich dich gebeten an einem dieser Interviews teilzunehmen.

Über meine Einladung zu dem Interview, die via Facebook und Mail verteilt wurde, hast du von meiner Forschung erfahren und dich daraufhin bei mir gemeldet.

Die Teilnahme ist völlig freiwillig. Du kannst jederzeit das Interview beenden, absagen, unterbrechen, abbrechen, verschieben, pausieren, usw.

Das Interview stellt eine Methode qualitativer Sozialforschung dar, und lehnt sich an die Varianten des „Expertinneninterviews“ sowie dem „verstehendem Interview“. Dieses wird mit einem Audioaufnahmegerät aufgenommen und anschließend in Teilen oder zur Gänze von mir transkribiert.

Das Interview geht voraussichtlich 1,5h-2h.

Alles was du sagst wird vertraulich behandelt und nur in anonymisierter Form in schriftlicher Form gespeichert und in meiner BA verarbeitet. Die Aufnahmen wie auch Personenbezogenen Daten werden nach Abschluss der Arbeit gelöscht werden.

Die Ergebnisse der Erhebung und das Resultat der Forschungsarbeit wird dir als Teilnehmerin vorgelegt.

Die Forschung findet im Rahmen meiner BA zum Abschluss meines Studiums Soziale Arbeit an der Hochschule Merseburg statt. Mein Betreuer ist Prof. Heinz-Jürgen Voß.

Bei weiteren Fragen oder ähnlichem kannst du dich stets bei mir melden.

Mail: [chinaeatdog@gmx.net](mailto:chinaeatdog@gmx.net)

Danke noch mal für deine Teilnahme und deine Zeit! Danke!

Max Pankonin

Weiteres (von Seiten der Interviewten):

Ort, DATUM

## Nr. IV

### 1. Interviewfragen

Fragen zur Person werden zuvor ohne Audioaufnahme schriftlich beantwortet.

Einstieg:

- Zum Einstieg und warm werden, erzähl bitte wie du zu der Arbeit hier gekommen bist und wie für dich der Einstieg war!
  - Welche Tätigkeiten und Handlungen sind Teil deiner täglichen Praxis?
  - Gibt es Dinge die du nicht täglich bzw. regelmäßig (mit)machst aber dennoch wichtig für deine Arbeit hier sind?
  - (Vllt.) Was machst du besonders gerne und warum? Was nicht?

### 1. Hauptteil:

- Mit welchen Personengruppen und Funktionsträgern/ Institutionen hast du in deiner täglichen Praxis zu tun?
- Fragen zum Team/ zur Arbeitsstelle:
  - Kannst du mir etwas über dein Arbeitsteam hier erzählen:
  - Wie viele? Welche Ausbildung? Gibt es eine Hierarchie? Wie gestaltet sich eure Zusammenarbeit? Gibt es Teambesprechungen? Welche Probleme gibt es? Was funktioniert gut? Usw.
- Fragen zu den Personen im Umfeld:
  - Wer ausserhalb des Teams spielt in deiner/ eurer Arbeit hier noch eine wichtige Rolle und wie sieht diese aus?
  - Wie ist die Zusammenarbeit? Wozu gibt es positives wo negatives zu berichten?
  - Wie beeinflussen dritte die sozialarbeiterische Praxis im Alltag und darüber hinaus?
- Fragen zum Klientel: Wie viele Menschen betreut ihr hier und wen und wie lange schon/noch? Wen habt ihr schon betreut?
  - Wie gestalten sich die Interaktionen? Wie verläuft die Kommunikation? Welche sozialpädagogischen Angebote und Handlungen sind Teil der Praxis? Wie werden diese angenommen?

- Kannst du mir einen kurzen Einblick in die oder einzelne Migrationsgeschichten geben?
- Haben alle Menschen die ihr hier betreut einen Asylantrag gestellt und wie verlaufen diese? Wie sehr bestimmen die Verfahren auch eure Praxis? Welche Rolle nehmt ihr im Bezug auf die Verfahren ein? Wobei unterstützt ihr, wobei nicht und warum (nicht)?
- Wie sind die Bleiberechtsperspektiven bzw. Status der einzelnen Personen?
- Gibt es eine Person, einen Fall, der dir besonders erscheint von dem du mir erzählen möchtest? Was macht diesen so besonders für dich?
  
- ... Übergang zum 2. Hauptteil

## 2. Hauptteil

Sollte die Interviewte schon in der letzten Frage vom 1. Hauptteil von einer Person erzählen die von einem negativen Bescheid im Asylantrag und einer darauf folgenden Duldung betroffen ist, bitte ich sie näher darauf einzugehen, ansonsten steige ich mit folgender Frage in den 2. Hauptteil ein.

- Gibt es Fälle in denen du bzw. dein Team und betreffende Personen mit abgelehnten Asylanträgen mit der folge einer Duldung zu tun habt und wenn ja, erzähl mir bitte genaueres zu diesem Fall/ diesen Fällen?
  - Erzähl mir bitte wie genau das abgelaufen ist, als die Person einen negativen Bescheid erhalten hat, wie kann ich mir diese bestimmte Situation vorstellen?
  - Näheres Eingehen auf das Erzählte: Was habt ihr dann gemacht? Wie habt ihr mit der betroffenen Person interagiert? Was war der Person wichtig? Was ist dir in der Interaktion besonders aufgefallen? Was ist dir erst später bewusst geworden?
  - Wie würdest du die Beziehung(en) zu der Person beschreiben? Zu dir und zu dem Rest des Teams? Hat sich nach dem Bescheid etwas geändert? Wodurch macht sich das bemerkbar?

- Hatte das Geschehen Auswirkung auf andere Bewohner eurer Einrichtung?  
Wenn ja, welcher Art?
- (Waren weitere Personen ausserhalb der WG in die Situation einbezogen (Wenn ja, welche?) und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit? Was läuft dabei gut? Was schlecht?)

Hierbei ist Ziel Einblick in eine bestimmte Situation in einen bestimmten Fall zu bekommen. Sowohl soll sich die Interviewte in die Situation zurückversetzen als auch mir die Möglichkeit bieten mich in diese hinein zu versetzen und darauf aufbauend im dritten Hauptteil Fragen zum genauen Umgang stellen zu können.

### 3. Hauptteil

Inwiefern es Sinn macht sich jetzt direkt auf den zuvor erzählten Fall zu beziehen oder auch auf eine abstraktere Ebene zu wechseln möchte ich nicht zuvor festlegen, ergibt sich dies eventuell aus dem Erzählten.

Näheres Eingehen auf die Auswirkung der Interviewten:

- Neben den Auswirkungen für die von dem negativen Bescheid direkt betroffene(n) Person(en) und den Beziehungen mit dieser, interessiert mich, wie sich dies auf dich und deine Arbeit auswirkt, gibt es einen oder mehrere Auswirkungen von denen du direkt erzählen möchtest? (Hier wird sich aus dem Gespräch ergeben wie sehr es Sinn macht diese Frage so zu stellen oder ob ich anders überleite) Ansonsten ein paar Fragen um auf den Umgang und die Auswirkungen, aber auch das persönliche Empfinden einzugehen:
- Was denkst und fühlst du über den Vorgang, seitens des BAMF einem minderjährigen Menschen der einen Asylantrag stellt eine Ablehnung ebd. zukommen zu lassen und damit einhergehend eine Duldung, was ja bedeutet, dass die Person vollziehbar ausreisepflichtig ist und nur ggbf. (hier aufgrund des Alters) diese nicht gleich vollzogen werden kann, ausgestellt wird?

- Wie sehen das andere in deinem Team und dem Umfeld?
- Wusstest du schon vor Eintritt in das Arbeitsfeld von dieser Thematik? Wie sehr überrascht dich das Vorgehen seitens des Staates? Wie war deine erste Reaktion auf einen derartigen Fall? Was hast du empfunden?
  - Wie würdest du dazu deine Kolleginnen und Kollegen einschätzen?
  - Was hast du wahrgenommen in deinem Team?
- Wie redet ihr im Team über diese(n) Fälle (Fall)? Gibt es unterschiedliche Positionen in der Wertung der Entscheidung des BAMF? Welchen Einfluss hat das auf die Zusammenarbeit im Team? Mit dem Umfeld?
  - Nutzt ihr Angebote dritter um über diese Fälle zu reden? (Supervision, Teambesprechungen mit externer Moderation, Konsultationen von Experten, ...)
  - Gibt es besondere Momente in der Auseinandersetzung im Team die du mir erzählen möchtest?
  - Was stört dich? Was gefällt dir? Was bräuchte es um besser miteinander daran zu arbeiten und warum?
- Was hat sich für dich geändert seit du mit der Praxis des BAMF (das erste Mal) im beruflichen Alltag zu tun hast?
  - Im Hinblick auf deine Rolle?
  - Dein Selbstverständnis?
  - Deinen Blick auf den Sozial- Rechtsstaat?
  - Was machst du um mit dieser Veränderung umzugehen? Was bräuchtest du?
- Den Umgang im ganzen betrachtet: Was findest du läuft gut im Umgang mit der Thematik und was weniger und warum? Bzw. was braucht es um einen besseren Umgang damit zu finden und warum?
  - Welchen Einfluss haben diese angesprochenen Herausforderungen auf deinen beruflichen Alltag?

- Im Hinblick auf die Soziale Arbeit, wie schätzt du die Vereinbarkeit von Aufenthaltsrecht und dessen Maßnahmen und den Prinzipien der Sozialen Arbeit oder auch deinen eigenen für dein Handeln in der Praxis ein?
  - Was müsste sich verändern um diese Vereinbarkeit zu gewährleisten?
  - Welches Spannungsfeld ergibt sich unter Umständen in der sozialarbeiterischen Praxis zwischen Rahmenbedingungen und Selbstverständnis?
  - (Kann die Soziale Arbeit sich an die Gesetze (überhaupt) anpassen, sollte sie dies oder wo ist der Haken?)

Abschlussfrage: Gibt es etwas was du in diesem Zusammenhang noch mal betont wissen willst? Gibt es was, was du unbedingt noch los werden willst? Was wäre dir wichtig noch zu sagen?

## Nr. V

### Einstieg:

Erzähl mir bitte deinen sozial-beruflichen Werdegang und dir wichtige Erfahrungen bis zu deiner jetzigen Tätigkeit in der WG!

- Ausbildung
- Studium
- sonstiges

### 1. Teil Arbeitsstelle und Menschen:

Beschreibe mir doch mal deinen Arbeitsplatz und mit wem du hier zu tun hast!

- Team, Bewohner, andere
- Tätigkeiten und Angebote
- sonstige Institutionen, externe Personen

### 2. Teil Gruppe der Jugendlichen und Asylverfahren:

Erzähl mir was über die Gruppe der Bewohner in deiner WG!

- Migrationshintergründe, rechtliche Situation, Vormund, Anwälte,...
- Auskommen unter- und miteinander, Probleme, Schönes, ....

### Bleibereichtsperspektiven

Einfluss der Asylverfahren auf den WG-Alltag,

Was passiert wenn der Bescheid kommt?  
Duldung, Androhung von Abschiebung, Aufforderung das Land zu verlassen....

Auswirkungen auf das Verhalten, andere Bewohner, das Team, die Beziehung weiteres....

### 3. Teil Reflexion und Bewältigung

Wie ist das für dich? - Was macht das mit dir und deiner Arbeit als Sozialarbeiter\*in?

- Veränderungen, Gefühle, Handlungen

Auswirkungen auf das Team?

- auf Beziehungen, die Zusammenarbeit,

wie läuft Auseinandersetzung mit dem Thema im Team ab?

Wie schätzt du deinen Umgang mit der Thematik ein?

Eigene Rolle

Selbstverständnis, Prinzipien der Sozialen Arbeit/ Pädagogik

Blick auf Sozial- und Rechtsstaat

was bräuchtest du?

Sozialarbeiterische Angebote, Ansätze und Methoden zur Bewältigung

Supervision, Gruppengespräche,....

Externe und interne

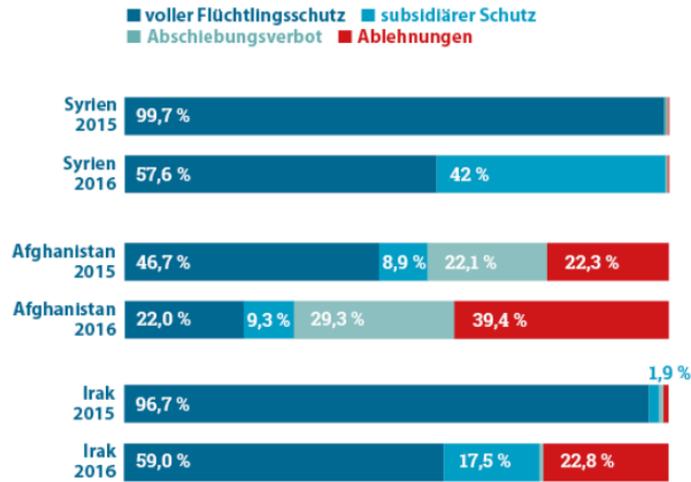
Bewältigung fernab der Sozialen Arbeit

Bevor wir zum Ende kommen: Vereinbarkeit von Sozialer Arbeit, deinem Anspruch und dem derzeitigen Asylgesetz?

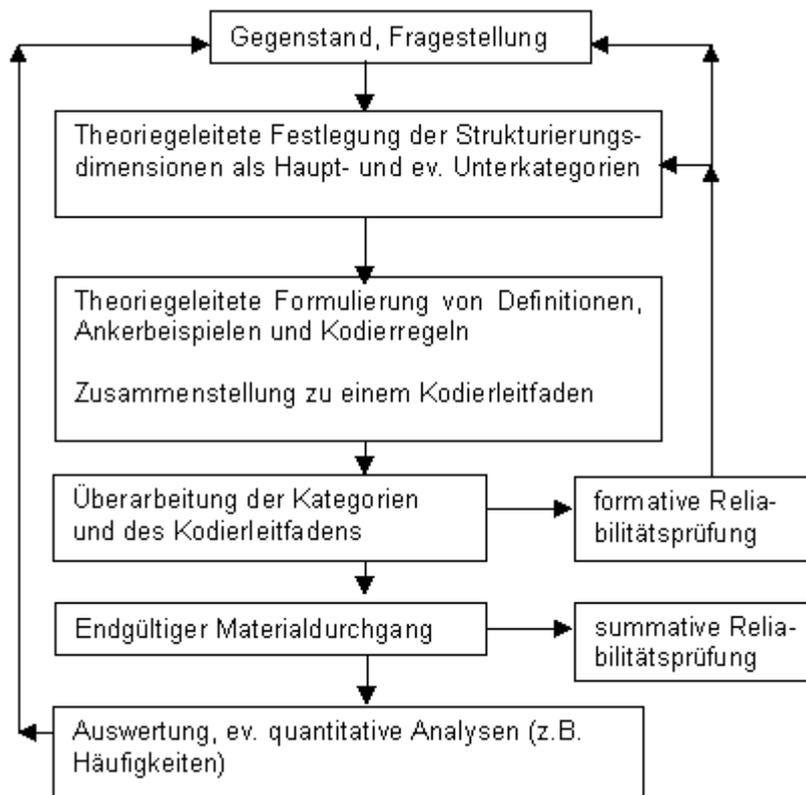
Willst du noch was los werden?

**Demographische Abfrage: Beruf, Alter, Geschlecht???, eigene  
Rassismuserfahrungen**

## Nr. VI



Sinkende Schutzqualität, mehr Ablehnungen: Inhaltliche Entscheidungen im Jahresvergleich 2015/2016. Quelle: BAMF, Grafik: PRO ASYL



(Quelle: <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/FORSCHUNGSMETHODEN/Inhaltsanalyse.gif>)

## Nr. VII

### 1. Kategorie: Generelle Beschreibung des WG-Alltags – Aufgaben, Institutionen, Netzwerke

Kategorien	Beschreibung	Zeilen
Aufgaben der Sozialarbeiter*in	Aufzählung, Nennung, Beschreibung von Tätigkeiten und Handlungen des sozialpädagogischen Alltags ohne alleinigen Bezug zum Gegenstand Abschiebung	<p>„... <b>das Hauptaugenmerk</b> liegt auf jeden Fall auf der Betreuung von den Jugendlichen“ (A:33)</p> <p>„... <b>von Wäsche</b> waschen und Einkaufen bis hin zu ähm wie schreibt man Bewerbungen wie verfasse ich 'nen Lebenslauf, wie finde ich Wohnungen,“ (A:36)</p> <p>// (A:34, 39, 208, 219, 224, 236)</p> <p>(B: 47, 65, 88, 164)</p> <p>(C: 46, 285, 297, 478)</p> <p>(D: 117, 130, 173, 270, 278, 335, 388)</p>
Team	Vorgänge und Organisation, die Arbeit im Team betreffend, die so auch in anderen sozialpädagogischen Einrichtungen vorzufinden wären, auch wenn ihr Bezug auf den Gegenstand	<p>„... <b>es wird</b> dann halt eben notiert, angesprochen, bei der Dienstübergabe mit übergeben“ (160)</p> <p>wir sind knapp ein Dutzend Mitarbeiter*innen, und der Hauptteil besteht aus Erzieher*innen und Sozialpädagog*innen, ...“ (65)</p>

		<p>„...<b>natürlich gibts</b> halt Supervision“(A:663)  // (A:82, 101, 308, 700, 731, 846)  (B: 55, 411, 466, 453, 457, 561, 567)  (C: 264, 288, 353, 368, 456, 522, 540, 627)  (D: 78, 479, 502, 653, 704, 884,1069)</p>
Umfeld/ Jugendamt, weitere Institutionen	Nennung ohne Bezug zum Gegenstand	<p>„... <b>von anderer</b> Seite vom Jugendamt auf jeden Fall noch Kontakt, ...“(A:141)  (A:39)  (B: 123, 147, 166)  (C: 71, 186, 316, 361, 673)  (D: 109, 131, 225, 406, 682)</p>
Netzwerk	Nennung von Vereinen, Netzwerktreffen und weiteren Strukturen	<p>(A: -)  (B: 89, 91, 154, 160, 169, 176, 475)  (C: 89, 103, 274)  (D: 125, 145, 179, 478,903)</p>

2. Kategorie Asylverfahren: Antrag, Interview, Bescheid – Auswirkungen auf Jugendliche und die Folgen

<b>Kategorien</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Beispiele(e) und (Interview:Zeile)</b> //= <b>weitere</b>
Fall/ Fälle	Angeführte individuelle Fälle die als Beispielhaft für den Gegenstand gewertet werden (anonymisiert)	<p>(A:325)  (B: 119, 200)  (C: 247, 285, 298, 310)  (D: 147, 228, 443, 499, 525, 547, 570)</p>

Asylverfahren	Asylverfahren, geht ein Asylantrag voraus, bestimmter Ablauf, unterschiedliche Dauer u. Ergebnisse, als Status, teils unbekannte Bedeutung oder Existenz,	(A:277) (A:254, 267 ) (B: 220) (C: 173, 210) (D: 447, 549)
Vormund	Vom Jugendamt oder Gericht gestellte rechtlich sorgeberechtigte Person, für meist dutzende minderjährige Mündel, Kontrollinstanz und Weisungsberechtigt, muss zu allen was den Asylantrag betrifft hinzugezogen werden, u.a. Zuständig für Anwalt,	(A:263, 383, 125) (B: 257, 263) (C: 182, 218,, 225, 228, 299, 357) (D: 428, 446)
Interview/ Anhörung beim BAMF	Bedeutender Teil des Asylverfahrens, meist einzige Möglichkeit Asylgründe vorzuweisen, Grundlage für Entscheidung des BAMF, geprägt von der Beweispflicht seitens des Antragssteller, Fragen zu sehr persönlichen Bereichen, Aufgabe des Vormunds den Jugendlichen darauf vorzubereiten und zu	(A:265, 52, 309) (B: -) (C: 171, 176, 213, 220, 231, 336) (D: 410, 539)

	begleiten, sonstige Personen nur Absprache mit Vormund und Jugendlichen,	
Ausländerbehörde	Teil der Ordnungsbehörde, für alle <i>ausländerrechtlichen</i> Aspekten in der Kommune zuständig, verbunden mit Konflikten und Stress	„ <b>Auf der</b> Ausländerbehörde ist es generell immer bescheiden.“(A:143) (B: -) (C: -) (D: 440)
Auswirkung des Asylverfahren und -bescheid auf Jugendliche Eine Ausführliche Darstellung wird Teil der Interpretation sein!	Bescheid über den Asylantrag, in einem Brief, enthält Entscheidung des BAMFs, bei Ablehnung, rechtlichen Folge sind Duldung und die Aufforderung das Land freiwillig zu verlassen, ab dem 18. Lebensjahr muss mit Androhung und Vollzug v. Abschiebung gerechnet werden, Widerspruch möglich, wie reagieren die Jugendlichen darauf	(A:268, 386, 467, 480, 485, 486, 490,499,505,516,778) (B: 229, 353) (C: 212, 233, 307, 311, 317, 325, 336, 343, 344) (D: 229, 374, 483, 532, 574)
Traumata	Posttraumatische Belastungsstörung, etwas was viele Menschen mit Fluchtgeschichte entwickelt haben, die Auswirkungen des Asylverfahren bringen	„ <b>was posttraumatische</b> Belastungsstörungen betrifft, dass abgesehen bei einer Person, halt bei den restlichen Jugendlichen überhaupt nicht so war.“ (A:515 // 560) (B: 219, 293, 336, 354, 374)

	diese mitunter zum Vorschein	(C: 133, 144, 151, 611) (D: 709, 1135)
Beziehungen der Jugendlichen untereinander	Beobachtete Auswirkungen des Asylverfahrens auf das Verhalten der Jugendlichen untereinander und in Gruppen	(A:213) (A:473) (B: -) (C: 193) (D:233, 243, 317, 518)
Status	Menschen können das Recht zu Bleiben erhalten oder bekommen ein Abgelehnt, die Duldung	„... <b>und alle</b> anderen haben aber komplett die Ablehnung bekommen.“(A:465) (B:-) (C: 166, 169, 171, 173, 175, 177) (D: 174, 440, 500, 581, 605)
Volljährigkeit	Mit erreichen der Volljährigkeit (zumeist 18. Lebensjahr) erlischt die Zuständigkeit des KJHG (SGB VIII), was den Auszug der Jugendlichen zur Folge hat, der Schutz vor Abschiebung entfällt, eine weitere Unterstützung im Bezug auf den Gegenstand wird erschwert	(A:182) „ <b>Weil das</b> ja auch nur bis dato geht, also ne, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, danach ist es eh abgeschlossen, und dann droht ja auch immer die Abschiebung“(A: 936) (A:943) (B: 120) (C: 147, 248, 285) (D: 449, 504)
Perspektive Jugendlichen	d. Aus ihrer Statussituation heraus, aber auch insgesamt alle vermeintlich förderlichen Bezüge zum Leben als (unbegleiteter minderjähriger) Asylsuchende*r in der dt. Gesellschaft, Integration	(A: -) (B: 226, 235, 356, 469) (C: 279, 300) (D: 52, 124, 172, 253, 255, 260, 340,460)

3. Kategorie: Handeln der Sozialarbeiter\*innen: auf die Folgen und Auswirkungen – Umgang, Probleme, Ideen

Kategorien	Beschreibung	Beispiele(e) und (Interview:Zeile) //= weitere
Umgang	Wie gestaltet sich der Umgang mit der Problematik des Gegenstands, wie reagieren die Sozialarbeiter*innen auf mögliche Auswirkungen und Folgen des Asylverfahren (sowie ABH und weiteres) auf die Jugendlichen, was sind erste Handlungen um die Situation sozialpädagogisch zu beeinflussen	(A:163, 272, 299, 306, 404// 412, 417, 279, 489, 500, 632, 781, 985, 968) (B: 404, 478, 514, 520, 536) (C: 223, 353, 359, 421, 432, 454, 536, 555, 627) (D: 160, 188, 193, 207, 375, 424, 481, 498, 508, 526, 567, 577, 582, 642, 654, 660, 675, 845, 989, 1006, 1041, 1058, 1067, 1137, 1142, 1195, 1231)
Probleme	Der Umgang mit dem Gegenstand wirkt sich auch auf die Sozialarbeiter*innen und vor allem den unterschiedlichen Umgang im Team aus und birgt Schwierigkeiten in der (gemeinsamen) Be- und Verarbeitung mit sich	(A:145, 454, 154, 638, 665, 673, 683, 706, 775, 785, 924) (B: 223, 461, 595) (C: 227, 256, 357, 365, 451, 460, 461, 505) (D: 156, 193, 204, 314, 487, 497, 562, 585, 694, 735, 799)
Idee(n)	Aus der Situation heraus entstandene Ideen um auf	(A:520,524,653 // 707,910, 945) (B: 300, 448, 614)

	den Gegenstand bezogen zu reagieren	(C: 266, 421, 509, 607, 611) (D: 152, 159, 477, 765, 883, 891, 1004ff, 1053, 1157, 1158, 1177)
Anwalt	Der Anwalt als eine Reaktion auf negativen oder unerwünschten Ausgang des Asylverfahren, Anwalt wird eingeschaltet, von wem, wie sind die Aussichten auf Erfolg, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit	(A:411,636) (B: -) (C: 184, 188, 236, 276, 310) (D: 146, 458, 501, 672, 699, 780, 810)
Ehemalige Jugendliche	Mit Volljährigkeit und Ende der Zuständigkeit der KJH geben sich nicht alle Sozialarbeiter*innen zufrieden und halten Kontakt aufrecht	(A:313) (B: -) (C: 273) (D: 543)

4: Kategorie:Kritik der (eigenen) Sozialen Arbeit, der Gesellschaft und dem Staat – Reflexion, Meinung, Abgrenzung

Kategorien	Beschreibung	Beispiele(e) und (Interview:Zeile) // = weitere
Kritik an (eigener) Sozialer Arbeit und anderen Sozialarbeiter*innen	Die Soziale Arbeit und das eigene Handeln kommt am Gegenstand an Grenzen, wird als Teil des Problems ausgemacht, hält keine adäquaten Möglichkeiten bereit; Reflexion der eigenen Rolle und des Selbstverständnisses;	„... <b>das Soziale</b> Arbeit generell halt auch super kritisch zu betrachten ist..“(A:568) (A:573, 585, 588, 593, 788, 818, 891, 908) (B: 31, 416, 533, 630, 640) (C: 263, 366, 376ff, 392, 670) (D:30-38, 260, 320ff, 369, 389, 400, 415, 645, 859, 964, 993,

	Kritik an anderen Sozialarbeiter*innen	1153, 1162, 1186, 1222, 1224)
Kritik an Staat, Regierung, Politik und Gesellschaft	Als Ursache für den Gegenstand gilt der deutsche Staat, die Asylpolitik der Regierung und ihre Umsetzung, daran geäußerte Kritik, Gefühle und Meinungen	(A: 415, 580, 623, 626, 628, 859, 869, 1007) (B: 293, 401, 415, 482, 525, 550, 655) (C: 651) SOGENANNTEN sicheren Herkunftsstaaten“ (D: 178) (D: 291, 550, 579, 768, 1030, 1112, 1221)
Abgrenzung der Tätigkeit (auch von anderen Feldern der Sozialen Arbeit)	Das berufliche und professionelle Handeln entspricht nicht immer der persönlichen Vorgehensweise bzw. dem eigenen Umgang, auch im Bezug auf andere Felder wird ein Unterschied aufgezeigt	(A: 456, 823, 830, 918, 939) (B: 635) (C: 396) (D: 170, 365, 492, 620, 865, 874, 904, 1213)
Äusserung bezüglich (zukünftiger) Gesetzesänderungen	Mögliche Gesetzesveränderungen die u.a. mit Sorge und Angst empfunden werden	(A: 762) „[...] <b>es wird</b> auch keine Veränderung geben, ausser das halt Dublin IV kommt“ (A: 1016) (B: 529) (C: 305, 315) (D: 363, 452)
Motivation für die Tätigkeit	Genannte Motivation für die Wahl der Tätigkeit bzw. das eigene Handeln	(A: 838) (B: -) (C: 380, 432, 592) (D: 20, 167, 295ff, 1100)

## **Selbstständigkeitserklärung**

Ich, Max Pankonin, versichere, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlichen oder sinngemäßen Entlehnungen deutlich als solche gekennzeichnet habe.

Datum, Ort

Unterschrift